

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)  
 Unter Kreuzband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

### Insertionsgebühr

beträgt für die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.  
 Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Abonnements-Einladung.

Zum Quartalswechsel eröffnen wir ein neues Abonnement auf das „Berliner Volksblatt“ mit dem „Sonntagsblatt“ als Gratisbeilage.

Für die bevorstehende Reichstags-Session erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß das „Berliner Volksblatt“ die eingehendsten, sachlichsten und ausführlichsten Parlamentsberichte bringt. Bei dem regen Interesse, welches allseits den kommenden Verhandlungen im Reichstage dargebracht wird, ist es für Jeden, der über die politischen Vorgänge vom sozialdemokratischen Standpunkt aus unterrichtet sein will, geboten, das einzige, täglich erscheinende Arbeiterorgan der Reichshauptstadt zu halten.

Der Preis unseres Blattes ist so bemessen, daß Jeder dasselbe lesen kann.

Unser Blatt kostet **frei ins Haus**

**1 Mark 10 Pfennig**

pro Monat und 28 Pfennig pro Woche.

Durch die Post bezogen von jetzt ab nur

**3 Mark 30 Pf.**

pro Quartal (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1890 unter Nr. 892 V. Nachtrag).

Unsere geehrten Postabonnenten bitten wir, das Abonnement rechtzeitig zu erneuern, damit keine Verzögerung in der Lieferung eintritt.

Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

## Die Geschichte des Arbeitstages.

Die Arbeitszeit der Handarbeiterklasse hat bereits ihre Geschichte und zwar bildet sie ein recht interessantes und lehrreiches Kapitel; wie ein rother Faden zieht sich durch diese Geschichte die Tendenz der Unternehmerbestrebungen, den Arbeiter die volle Zeit seines Lebens an die Werkstätte zu fesseln. Auf Seite der Arbeiter macht sich das gegentheilige Bestreben geltend; sie wollen der Arbeit nur eine bestimmte, beschränkte Stundenzahl des Tages und auch nicht alle Tage der Woche widmen. Sie wollen in 4 oder 5 Tagen so viel verdienen, um von dem erhaltenen Lohn die ganze Woche leben zu können. In dieser Stellungnahme der Arbeiter gegenüber der Forderung der

Unternehmer ist schon bei der Arbeiterschaft, bewußt oder unbewußt, die philosophische Erkenntnis wirksam, „daß der Mensch nicht lebt, um zu arbeiten, sondern arbeitet, um zu leben.“

Im Kampfe um den Arbeitstag haben sich im Laufe der Jahrhunderte zwei einander entgegengesetzte Strömungen geltend gemacht: zuerst griff der Staat ein, um durch Dekrete den Arbeiter zu größerer Arbeitsleistung resp. längerer Arbeitszeit zu zwingen und seit Anfang dieses Jahrhunderts sind die staatlichen Gewalten daran, die Arbeitszeit zu reduzieren.

Die erste Verfügung betreffs Verlängerung der Arbeitszeit, das sogenannte Arbeiterstatut, wurde 1349 vom König Eduard III. von England erlassen. Aunberthalf hundert Jahre später, 1496, wiederholte Heinrich VIII. den Erlass. Nach demselben sollte der Arbeitstag für alle Handwerker und Ackerbauarbeiter vom März bis September dauern von 5 Uhr Morgens bis zwischen 7 und 8 Uhr Abends; aber die Stunden für Mahlzeiten wurden festgesetzt auf 1 Stunde für Frühstück, 1 1/2 Stunden für Mittagessen und 1/2 Stunde für Bieruhrbrot. Im Winter sollte gearbeitet werden von 5 Uhr Morgens bis zum Dunkeln, mit denselben Unterbrechungen. Ein Statut der Elisabeth von 1562 für alle Arbeiter, „gedungen für Lohn per Tag oder Woche“, läßt die Länge des Arbeitstages unberührt, sucht aber die Zwischenräume zu beschränken auf 2 1/2 Stunden für den Sommer und 2 Stunden für den Winter. Das Mittagessen soll nur 1 Stunde dauern und der „Nachmittags-schlaf von einer halben Stunde“ nur zwischen Mitte Mai und Mitte August erlaubt sein. Für jede Stunde Abwesenheit soll 1 d (etwa 10 Pf.) vom Lohne abgezogen werden. Karl Marx bemerkt im „Kapital“, dem wir die geschichtlichen Daten entnehmen, „daß in der Praxis jedoch das Verhältnis den Arbeitern viel günstiger war als im Statutenbuch“. Noch während des größten Theiles des 18. Jahrhunderts bis zur Epoche der großen Industrie, war es dem Kapital in England nicht gelungen, durch Zahlung des wöchentlichen Werths der Arbeitskraft sich der ganzen Woche des Arbeiters — Ausnahme bilden jedoch die Agrikulturarbeiter — zu bemächtigen. Der Umstand, daß sie eine ganze Woche mit dem Lohn von 4 Tagen leben konnten, schien den Arbeitern kein hinreichender Grund, auch die anderen zwei Tage für den Kapitalisten zu arbeiten. Eine Seite der englischen Oekonomien denunzierte im Dienst des Kapitals diesen Eigensinn aufs wüthendste, eine andere Seite verteidigte die Arbeiter.

Die Art und Weise, wie damals die Anwälte des Kapitals dessen Interessen verteidigten, ist heute immer noch in praktischer Uebung. Die Landarbeiter, die zu

jener Zeit bereits die sechs vollen Wochentage arbeiteten, wurden als die Glücklichen unter den Arbeitern gepriesen. Worin ihre Glückseligkeit bestand, sagte derjelbe Verfasser im gleichen Werke. Er erzählt nämlich darüber, „daß ihre Arbeitskräfte stets auf das Aeußerste angespannt sind und sie nicht schlechter leben noch härter arbeiten können, als sie es thun.“ Die Manufakturarbeiter bezeichnete er in seiner Wuth als Manufakturpöbel und fügt dann weiter hinzu: „Es ist außerordentlich gefährlich, mobs in einem kommerziellen Staat wie dem unserigen zu ermutigen, wo vielleicht 7 Theile von den 8 der Gesamtbevölkerung Leute mit wenig oder keinem Eigenthum sind. Die Kur wird nicht vollständig sein, bis unsere industriellen Armen sich bescheiden, 6 Tage für dieselbe Summe zu arbeiten, die sie nun in 4 Tagen verdienen. Zu diesem Zwecke, wie zur „Ausrottung der Faulenzerei, Ausschweifung und romantischen Freiheitsduselei“, dito „zur Minderung der Armen-tage, Förderung des Geistes der Industrie und Herabdrückung des Preises in den Manufakturen“, schlägt unser treuer Eckart des Kapitals das probate Mittel vor, solche Arbeiter, die der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen, in einem Wort, Paupers, einzusperrn in ein „ideales Arbeitshaus.“ „Ein solches Haus muß zu einem Hause des Schreckens gemacht werden. In diesem Hause des Schreckens, diesem Ideal von einem Werkhause, soll gearbeitet werden 14 Stunden täglich mit Einbegriiff jedoch der passenden Mahlzeiten, so daß volle 12 Arbeitsstunden übrig bleiben.“

Zwölf Arbeitsstunden täglich im „Ideal-Werkhause“, im Hause des Schreckens von 1770! Dreiundsechzig Jahre später, 1833, als das englische Parlament in vier Fabriks-zweigen den Arbeitstag für Kinder von 13 bis 18 Jahren auf 12 volle Arbeitsstunden herabsetzte, schien der jüngste Tag der englischen Industrie angebrochen! 1852, als L. Bonaparte bürgerlich Fuß zu fassen suchte durch Mitteln an gesetzlichen Arbeitstag, schrieb das französische Arbeitervolk aus einem Munde: „Das Gesetz, das den Arbeitstag auf 12 Stunden verkürzt, ist das einzige Gut, das uns von der Gesetzgebung der Republik blieb.“

Das „Haus des Schreckens“ für Paupers, wovon die Kapitalsseele 1770 noch träumte, erhob sich wenige Jahre später als riesiges „Arbeitshaus“ für die Manufakturarbeiter selbst. Es hieß Fabrik; das Ideal erblickte diesmal vor der Wirklichkeit!

Es war also den Unternehmern in kurzer Zeit gelungen, die Arbeitszeit ins Maßlose zu verlängern. Allein die Arbeiter ließen sich die Verschlechterung ihrer Lage nicht lange gefallen und sie begannen, dagegen Widerstand zu bieten. Sie wandten sich an das Parlament, das denn in der That von 1802 bis 1833 fünf Arbeitsakte

## Feuilleton.

### Der Mord auf dem Ball.

Aus dem Leben einer Kreisstadt.  
Von J. S. Panow.

— Ist der Angeklagte, Edelmann Alexander Itshalow, alt 22 Jahre, schuldig?  
 Bei dem Worte Itshalow zuckte jemand neben mir zusammen. Ich sah mich um. . . Anna Dmitrijevna hatte sich mit völlig verändertem Gesicht von ihrem Stuhl erhoben; sie blickte unbestimmt in die Ferne und zitterte am ganzen Körper.

— Was? Sie beschuldigen ihn? frug sie mich.  
 — Stören Sie nicht! Lassen Sie hören, sagte ich flüsternd.

Der Obmann der Geschworenen las die erste Frage zu Ende und machte dann eine Pause um zu erkennen zu geben, daß ihr die Antwort folge.

Anna Dmitrijevna hatte mich so heftig bei der Hand erfaßt, daß ich wankte.

Ich sah sie abermals an.  
 Sie hatte das Haupt an meine Schulter gelehnt und war, wie es schien, ganz Ohr.

— Ja, er ist schuldig! lautete das Verdikt der Geschworenen.

Bei diesen Worten schrie Fräulein Bobrow in einem gereizten, verzweifelten, nervösen Ton auf und sank be-  
 stimmungslos auf den Stuhl nieder.

— Endlich! ertönte eine klangvolle Stimme, welche alle erbeben machte.

Itshalow hatte dieses Wort gesprochen.  
 Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für unterbrochen, bis die Person entfernt sei, welcher unwohl geworden. In diesem Sinne ertheilte er dem Huissier einen Befehl.

Die Geschworenen hatten sich wieder in das Beratungszimmer zurückgezogen.

In diesem Augenblick erholte sich Fräulein Bobrow wieder, und von ihrem Stuhl sich erhebend, schritt sie auf die kleine Scheidewand zu, welche den Zuschauerraum vom Gerichtssaal trennte.  
 Ihr Haar hatte sich aufgelöst und fiel in langen schwarzen Wellen auf die Schultern herab.

— Um Gotteswillen halten Sie! Halten Sie ein! rief sie mit schwacher, aber vernehmlicher Stimme. Ich bin schuldig, nicht er. Hören Sie mich an. . . ich habe Helene Kuslanow ermordet!

Und indem sie dann auf die Kniee sank und wie um Gnade flehend beide Arme erhob, sprach sie, zu Itshalow gewendet:

— Verzeihen Sie mir meinen Kleinmuth. . . verzeihen Sie mir meine Feigheit, Itshalow!

Ein ebensolcher Schrei wie das erste Mal schloß ihre Worte; sie stürzte auf den Boden nieder.

Alles dies ging in einigen Sekunden vor sich.  
 Der Vorsitzende ließ die Geschworenen abtreten. Fräulein Bobrow wurde auf sein Geheiß hinausgetragen; sie war bewußtlos.

Man trug sie in eines der Kanzleizimmer. Ein Arzt

war um sie beschäftigt, und es gelang ihm, sie wieder zum Bewußtsein zu bringen.

Durch einen seltenen Zufall war dieser Arzt Doktor Tarchow. Das erstente mich besonders, weil Tarchow Hausarzt der Familie Bobrow war und über den Geisteszustand des Fräuleins Bobrow ein verlässlicheres Gutachten abgeben konnte als irgend ein anderer seiner Kollegen.

Nachdem sich alle einigermaßen beruhigt hatten, beauftragte der Vorsitzende den Sekretär, die Aussagen des Fräuleins Bobrow zu Protokoll zu nehmen. Dann wandte er sich an den Staatsanwalt mit der Bitte, seine Meinung über die von Fräulein Anna Dmitrijevna Bobrow vorgebrachten Aeußerungen kund zu geben.

Der Staatsanwalt schlug dem Gerichtshof vor, die Verhandlung abzubrechen, da er es für unumgänglich nöthig hielt, zu erforschen, inwieweit die Aussage des Fräuleins Bobrow richtig sein konnte.

Bevor der Gerichtshof noch seinen Beschluß fassen konnte, bat Itshalow um's Wort.

— Vor einigen Minuten, meine Herren Richter, sagte ich Ihnen, daß ich bloß ein Wort zu sprechen brauchte, um gerechtfertigt zu sein. Dieses Wort hat statt mir eine andere Person gesprochen. Ich schätze mich glücklich, daß ich durch mein Schweigen mich vor der Theilnahme an der Verfolgung eines ohnehin unglücklichen Mädchens bewahrt habe. Ich sehe darin den Willen Gottes und bekräftige die eben erst vor Ihnen gesprochenen Worte: Ich bin unschuldig!

— Angeklagter Itshalow! bemerkte der Vorsitzende. Wenn Sie wirklich an dem Mord unschuldig sind. . .

erließ, die indess in der Praxis kaum durchgeführt wurden. Das Gesetz von 1833 erklärt, daß der Arbeitstag um halb 6 Uhr Morgens beginnen und halb 9 Uhr Abends endigen solle. Innerhalb dieser Zeit dürften Kinder zwischen 13 und 18 Jahren 12 Stunden täglich beschäftigt werden, Kinder von 9 bis 13 Jahren dürften täglich 8 Stunden lang abgerodert werden. Durch das Gesetz vom 10. September 1844 wurde für die Arbeiterinnen über 18 Jahre die tägliche Arbeitszeit auf 12 Stunden festgesetzt; die Arbeitszeit von Kindern unter 13 Jahren wurde auf 6 1/2 und unter gewissen Bedingungen 7 Stunden täglich reduziert. Durch das Gesetz vom 8. Juni 1847 wurde der Arbeitstag für junge Personen (von 13 bis 18 Jahren) und aller Arbeiterinnen auf 11 Stunden und am 1. Mai 1848 auf 10 Stunden beschränkt und die Nachtarbeit für Arbeiterinnen verboten. Durch das Gesetz vom 5. August 1850 wurde der Arbeitstag für junge Personen und Frauenzimmer in den ersten 5 Wochentagen von 10 auf 10 1/2 Stunden erhöht, für den Sonnabend auf 7 1/2 Stunden reduziert. Unter letzterem Gesetz wurden in den folgenden Jahren, 1860, 1861 und 1864, eine Reihe von Gewerben gestellt, die bis dahin schrankenlos betrieben werden konnten. In der Folge wurde das Gesetz auch auf die Gewerbe und bis zu einem gewissen Grade auf die Hausindustrie ausgedehnt. Durch das Gesetz vom 27. Mai 1878 ist endlich die ganze Gesetzesarbeit vereinfacht und kodifiziert worden.

In der Schweiz wurde durch das Bundesgesetz vom 23. März 1877 der 11stündige Normal-(Maximal-)Arbeitstag, das Verbot der Sonntagsarbeit (wie in England) und die Bestimmung eingeführt, daß Kinder unter 14 Jahren nicht in Fabriken arbeiten dürfen.

In Oesterreich besteht seit dem 11. Juni 1885 der 11stündige Normalarbeitstag für Fabriken, das Verbot der Sonntagsarbeit und die achtfundige Tagesarbeit für Kinder von 12 Jahren an.

Die oben erwähnten englischen Arbeiterstatuten aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert bestanden in ziemlich gleicher Fassung in damaliger Zeit auch in Frankreich und den Niederlanden. In neuerer Zeit datirt die französische Arbeiterschutz-Gesetzgebung von 1841 an. In diesem Jahre wurde durch Fabrikgesetz die tägliche Arbeitszeit für Kinder von 8 bis 12 Jahren auf 8 Stunden und für die von 12 bis 16 Jahren auf zwölf Stunden pro Tag festgesetzt. Das Gesetz von 1848, das den 12stündigen Arbeitstag für Fabrik und Werkstatt festsetzte, blieb wie jenes auf dem Papier. Durch Gesetz von 1874 wird für gewisse Industriezweige die Arbeit von Kindern unter 12 Jahren und für Kinder unter 10 Jahren überhaupt verboten. Der Arbeitstag der Kinder von 10 bis 12 Jahren ist mit 6 Stunden, der der jungen Personen von 12 bis 16 Jahren mit 12 Stunden bestimmt.

In den Vereinigten Staaten ist von den meisten Staaten ein 10stündiger Arbeitstag für die geschützten Personen festgesetzt und die Kinderarbeit unter 13 resp. 12 und 10 Jahren verboten.

In Deutschland, das nach der kapitalistischen Presse die größte Sozialreform aufweist, sind nur Kinder von 12 bis 14 Jahren und „junge Leute“ (von 14 bis 16 Jahren) geschützt. Für erstere beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden, für letztere 10; wenn sie noch schulpflichtig sind, ebenfalls 6. Für die Kinder unter 12 Jahren ist die Arbeit in den Fabriken verboten.

Die zur Zeit in allen industriellen Ländern gleich mächtig vorwärts drängende Bewegung zur möglichst tiefen Reduktion der täglichen Arbeitszeit und die gegenwärtige im Vordergrund der Arbeiterdiskussionen stehende Forderung des Achtstundentages lassen erwarten, daß es in den nächsten Jahren in der Frage der Arbeitszeit für das arbeitende Volk besser werden wird. Vielleicht interessiert es einen Theil unserer Leser, wenn wir zwei Kundgebungen für den achtstündigen Arbeitstag hierhersehen, die aus dem Jahre 1866 herrühren.

Am 16. August 1866 beschloß der allgemeine Arbeiterkongreß zu Baltimore folgende Resolution: „Das erste und große Verlangen der Gegenwart um die Arbeit dieses Landes von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, ist der Erlaß eines Gesetzes, wodurch 8 Stunden den Normalarbeitstag in allen Staaten der Union bilden sollen. Wir sind entschlossen, alle unsere Macht aufzubieten, bis dieses glorreiche Resultat erreicht ist“. Anfang September 1866 beschloß der „Internationale Arbeiterkongreß“ zu Genf auf Vorschlag des Londoner Generalraths: „Wir erklären die Beschränkung des Arbeitstags für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle anderen Bestrebungen nach Emanzipation scheitern müssen. . . . Wir schlagen 8 Arbeitsstunden als legale Schranke des Arbeitstags vor.“

## Korrespondenzen.

Hamburg, 19. März. Die Lohnbewegung der hiesigen Arbeitercorporationen scheint sich auch nach überstandenen Winter in bestimmten Grenzen halten zu wollen. Der Streik der Schiffszimmerer ging während der Wahlbewegung still zu Ende. Ein Gleiches ist von dem langdauernden Streik der hiesigen Töpfer und von dem Ausschluß der Fuhrer und Kermacher ist demnach hoffentlich gleichfalls zu melden. Die Arbeiter hatten eine von nahezu 3000 Personen besuchte Versammlung abgehalten und beschloßen, sich an die Hamburgische Deputation für Handel und Schifffahrt mit dem Verlangen um Lohnhöhung zu wenden. Dieses einmütige Vorgehen hat denn auch zur Folge gehabt, daß die genannte Behörde im Einverständnis mit einem „hohen“ Senate folgende Lohnhöhungen bewilligte: für Arbeiter eine Erhöhung von 3,30 M. auf 3,60 M.; für Kraftfahrer von 3,90 M. auf 4,20 M. Es treten mehrere diverse Verbesserungen in der Vergütung für Nacht- und Sonntagsarbeit ein; bisher wurden für Arbeiterstunden 38 Pf. pro Stunde in der ganzen Nacht bezahlt, von jetzt ab wird die Vergütung bis 12 Uhr Nachts 45 Pf., nach 12 Uhr Nachts 50 Pf. betragen. Die Sonntagsarbeit, welche bisher mit 3,90 M. bezahlt wurde, wird auf 4 M. für die Arbeiter festgesetzt, in gleicher Weise tritt eine Erhöhung für die Kraftfahrer von 3,90 M. auf 4,60 M. ein.

Durch dieses weise Entgegenkommen ist denn auch ein Ausstand der Arbeiter — das sind solche, welche beim Aus- und Einladen der Dampfschiffe beschäftigt sind — verhindert worden, zum Besten aller dabei Beteiligten.

Wie in diesem Falle die Behörden vernünftig gehandelt haben, ist einem anderen Falle über ein, gelinde gesagt, ganz absonderliches Verfahren zu berichten. Wie rinnerlich stellten im vorigen Jahre im Herbst die bei der Fußbaggerei beschäftigten Arbeiter die Arbeit ein, weil man den Inhabern nachweislich einen Mann übertragen hatte, der daraus ein lukratives Geschäft zu machen wollte. Jeder Arbeiter mußte für jede Arbeitsstunde 1 M. zahlen. Der Arbeitsnachweis wurde überdies in einer Wirtenschaft geführt, welche von dem Schwiegervater des Beamten geführt wurde. Wer nicht „gehörig“ verzehret konnte auf Arbeit lange warten, dieser Standal wurde schließlich so arg, daß eine Arbeitseinstellung erfolgte und bei der die öffentliche Meinung, nicht nur die Arbeiterpartei, auf Seite der Baggerer stand. Wohl oder übel mußte der Protegé weichen und es ist jetzt ein anderer Baggermeister von der betreffenden Behörde angestellt worden, der für jeden Arbeitsnachweis nur 50 Pf. nehmen darf. Als sich nun mit Beginn des Frühjahr die alten Arbeiter zu ihrer Beschäftigung meldeten, wurden ihrer 300 Mann von der Einstellung zurückgewiesen, weil — sie im vorigen Jahre sich am Streik beteiligt hatten, d. h. sich nicht von dem Staat bestellten Baggermeister ihre Tische wollten ausbaggern lassen! Zwar haben sich diese ausgesperrten, für die man, mit der Arbeit ganz unbewandert Vollen herangezogen hat, mit einer Beschwerde an den Senat gewandt, ob mit Erfolg, muß man abwarten. Bis diese hohe Behörde sich herbei läßt, „einen Befehl“ zu erteilen, darüber kann der ganze Sommer vergehen. Die Arbeiter sind in den Augen der „Höhergestellten“ immer noch minderwertige Menschen, die nur zu gehorchen und sich nicht zu musen haben.

Auch die Plätterinnen sind in eine Lohnbewegung eingetreten und haben einen Fachverein gegründet. Hoffentlich werden auch diese wahrhaft nicht beneidenswerthen weiblichen Arbeiter etwas ihre Lage verbessern. Es muß eben nur der Anfang gemacht werden. Eine neue Polizeipraxis für Altona hat nach statthaber Reichstagswahl Platz gegriffen. Den zu gewerkschaftlichen Zwecken anberaumten öffentlichen Versammlungen wird die Erlaubnis von der Polizeibehörde verweigert, entgegen der früheren Weisung der höheren Regierungsorgane. Weshalb dies geschieht, entzieht sich vorläufig der Beurteilung. Klarheit wird vielleicht die Antwort der Regierung auf die erhobene Beschwerde bringen. Seltsam! Während in Berlin

Ich begann die Untersuchung damit, daß ich zu Bobrow fuhr, indem ich einen Gerichtsdiener mit mir nahm. Der Diener führte mich direkt in sein Cabinet. Er saß vor irgend einem großen Schreibtisch und schrieb irgend etwas.

— Sie erzählten mir von einem Messer, das Sie irgendwo verloren und wieder gefunden hätten, wendete ich mich an ihn. Wollen Sie mir nicht gestatten, es anzusehen?

— Ich bedauere sehr, daß Sie sich damals nicht dafür interessierten, es zu sehen. Jetzt weiß ich nicht, ob ich im Stande sein werde, es zu finden.

— Tarchow erzählte mir, daß Sie es versiegelt und aufbewahrt hätten. Ich bitte Sie, es nicht zu verheimlichen; im entgegengelegten Falle werde ich gezwungen sein, bei Ihnen Hausdurchsuchung zu halten.

Bobrow begann zu stottern, da er aber einsah, daß ferneres Leugnen unnütz sein werde, sagte er:

— Es ist wirklich hier . . . im Schreibtisch.

In der That lag im rechten Schubfach desselben Fisches, an welchem er saß, zwischen Schriftstücken verborgen ein in Postpapier eingewickeltes und versiegeltes Messer.

— Gestatten Sie mir auch um das Futteral zu ersuchen, in dem es früher aufbewahrt wurde, und um das zweite Messer, das mit diesem ein Paar bildet.

Er reichte mir dies alles.

— Wo befindet sich jetzt Ihre Schwester Anna Dmitrijewna?

— Ich habe sie zu unserer Tante Jestrerow gebracht, zwei Schritte von hier, in Rußs Hause.

— Leben Sie mit ihr zusammen und allein?

— Nein, gewöhnlich wohnen bei uns Mutter und Vater, die jetzt auf dem Dorfe sind.

— Fuhr Ihre Schwester gestern nach Hause oder brachten Sie sie direkt aus dem Gerichtsgebäude zu der Tante?

— Man brachte sie in der Nacht aus dem Gerichtsgebäude zu mir. Heute früh habe ich sie zu Frau Jestrerow gebracht. Dort hat sie mehr Ruhe.

Ich begab mich zu der Tante des Fräuleins Bobrow.

ein internationaler Kongreß der Regierungen tagt zum Zweck des Arbeiterschutzes u. s. w., verweigert hier die Polizei den Arbeitern das Recht, sich öffentlich über ihr eigenes Wohl und Wehe zu beraten!

In Bezug auf den Erfolg der Arbeiterpartei bei den jüngsten Reichstagswahlen sind von dem Kartell und seinen Propagandisten viele Lügen in Umlauf gesetzt worden. Wir wollen hier noch einer erwähnen. Die „Post“ schrieb vor Kurzem und ihr verwandte Blätter druckten folgendes nach:

Schon bei den Wahlen des Jahres 1887 wurde mehrfach behauptet, daß die Sozialdemokraten vor der Aufstellung der Wahllisten planmäßig einen Theil ihrer Anhänger Wohnung in solchen Wahlkreisen nehmen ließen, in welchen ihnen eine Verstärkung der sozialdemokratischen Stimmen besonders erwünscht schien. Rühmliche Meldungen liegen auch jetzt, namentlich aus Hamburg vor, woselbst man sich von sozialdemokratischer Seite eines solchen Verfahrens ausdrücklich rühmt. Ein derartiges Verfahren entspricht sicher nicht dem Sinne und Geiste des Reichswahlrechts und erscheint deshalb als Mißbrauch, ist aber schwerlich rechtlich anspruchbar. Anders liegt es bezüglich eines anderen Wahlkreises, welcher aus der letzten Wahlbewegung mehrfach gemeldet wird. Aus dem Wahlkreise Frankfurt a. O. - Lebus, sowie aus der Umgegend von Hamburg wird gemeldet, daß zahlreiche Sozialdemokraten sowohl in ihrem Heimatsort wie in der Großstadt Berlin, Hamburg, wo sie zeitweise arbeiten, gewählt haben. Man giebt die Zahl derjenigen Sozialdemokraten, welche sowohl in Hamburg als dessen Umgegend gewählt haben (d. h. also doppelt gewählt haben!) auf nicht weniger als 8000 an und will Kenntniß von der Sache dadurch erhalten haben, daß die Sozialdemokraten sich jenes Wahlkreises rühmten.

Augenscheinlich stammt diese unverächtliche Lüge nur von solchen Leuten her, welche sich in ihre „glänzende“ Niederlage, besonders in 3. Hamburger Wahlkreise immer noch nicht mit Anstand zu fügen wissen.

## Politische Uebersicht.

Man liegt auch die amtliche Bestätigung des Rücktritts Bismarcks von allen seinen Aemtern und der Ernennung Caprivis zum Reichskanzler vor. Der Kaiser genehmigt das Entlassungsgesuch des Fürsten, weil — so heißt es in dem Schreiben — die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe mich überzeugen, daß weitere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrages zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben.“ In der schmeichelhaftesten Form wird der Thätigkeit des Fürsten gedacht: seine Feindschaft solle fortgesetzt werden. Bismarck wird zum Generalobersten der Kavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls ernannt und ihm die Würde eines Herzogs von Lauenburg verliehen. — Wird das ein Trost für den Mann sein, dem es stets um die Macht und nicht um den Schein einer Macht zu thun war?

Herr von Caprivi ist zum Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten ernannt, aber die Auswärtigen Angelegenheiten unterstehen ihm nicht. Dieser Theil des Bismarckschen Erlasses ist zunächst in der Familie geblieben: Graf Herbert Bismarck ist mit der Leitung des Ministeriums des Neupern einwilligen beauftragt. „Einschweilen“ heißt es in dem amtlichen Erlaße. Es handelt sich also bei dieser Ministerschaft nur um ein Provisorium, vielleicht um Deutschland Zeit zu lassen, sich zu beruhigen und um ihn nicht den Schmerz zu bereiten, Bismarck, den Sohn, gleichzeitig mit Bismarck, den Vater, zu verlieren. Schien es doch nach der „Köln. Ztg.“ beinahe zweifelhaft, welcher Verlust der größere wäre. Dieses treue Gemüth machte bis zuletzt die äußersten Anstrengungen, des Verbleibens des Grafen Bismarck im Rufe als weltgeschichtliche Nothwendigkeit nachzuweisen. Mit rhetorischem Schwulst wies sie auf den Sohn hin, den der Vater, in der Wälder Barzins in die Geheimnisse der Staatskunst“ eingezeichnet habe, zählte sie die gemaltigen Erfolge auf, die der jüngste Minister bisher schon in der Diplomatie errungen habe. Die „Köln. Ztg.“ wird sich freuen, daß Bismarck-Sohn Minister des Neupern ist; was hätte auch sonst ihr Berliner Hauptredakteur anfangen sollen, der bisher vermöge seiner Verbindungen alle Haupt- und Staatsaktionen am ehesten der Welt mittheilen konnte? Nur das „Einschweilen“ wird sie betreiben. Wo aber sind ihre Träume von der Reichskanzlerschaft Herberts geblieben?

— Ist Frau Jestrerow zu Hause? fragte ich die Dienerin, welche mir die Thür öffnete.

— Sie ist zu Hause . . . bitte, treten Sie ein!

Ich wartete einige Minuten auf die Hausfrau; endlich kam sie heraus.

— Befindet sich bei Ihnen nicht etwa Fräulein Anna Dmitrijewna Bobrow?

— Sie war bei mir, doch jetzt ist sie nicht da. Sie ist zu ihrem Onkel Hamelman gefahren.

— Wo wohnt dieser?

— Am Teiche, in Brills Hause.

Ich fuhr zu Brills Hause, und unterwegs ging ich in meine Wohnung hinauf und verwahrte die Kaffeemesser.

Hamelman traf ich beim Frühstück; er ordnete geschäftlich an, daß man ein neues Gedek bringe, und bat mich, mir seiner — wie er sich ausdrückte — trodenen Mahlzeit vorzuziehen.

— Entschuldigen Sie, ich habe keine Zeit. Befindet sich Ihre Verwandte hier?

— Welche, Väterchen? . . . Ich habe ihrer eine halbe Stadt . . . Emma ist hier, nur ist sie mit meiner Frau spazieren gegangen.

— Nein, Anna Dmitrijewna Bobrow . . .

— Fünf Minuten früher hätten Sie sie hier getroffen. Sie kam mit der Jestrerow zu mir und wollte eine Zeit lang bei mir bleiben, aber soeben war ihr Bruder hier und hat sie mit sich genommen.

Ueber Hals und Kopf eilte ich zu Bobrow, traf ihn aber nicht mehr zu Hause.

Ich begab mich zum Polizeidirektor. Bald war die ganze Polizei auf den Beinen. Polizeiboten und Polizeibeamte eilten nach verschiedenen Seiten fort, das Fräulein Bobrow zu suchen.

Es war klar, daß der Bruder seine Schwester verbergen wollte.

Ich selbst fuhr indessen in das Gefängnisgebäude zu Itshalow.

(Fortsetzung folgt.)

dann sind Sie jedenfalls verleitet mit dieser entsetzlichen That, welche weiter untersucht werden muß.

Einige Minuten später wurde der Beschluß des Gerichtshofes über die Einstellung der Verhandlung auf Veranlassung des Staatsanwalts verkündet.

Am folgenden Tage erhielt ich den Auftrag, die Untersuchung aufs neue zu beginnen.

### Zweiter Theil. Das wahre Gericht.

#### I.

#### Das Verhör des Fräulein Bobrow.

Noch einmal lag es mir ob, die verschlungenen Fäden dieses ungewöhnlichen Verbrechens zu entwirren.

War Fräulein Bobrow wirklich schuldig, und in welchem Maße, oder hatten sich für sie irgendwelche unglückliche Umstände bereit vereint, daß sie sie zwangen, die Schuld auf sich zu nehmen? . . .

Dies mußte vor Allem durch die Untersuchung klar gestellt werden.

Die Klarheit der gegen Itshalow vorliegenden Beweise ließ keinen Zweifel daran zu, daß er sich an dem Verbrechen beteiligt hatte; darum mußte ich bei der Untersuchung von Fräulein Bobrow selbst Beweise dafür verlangen, daß nicht Itshalow Fräulein Auslanow ermordet hatte, sondern, daß sie die Mörderin war.

Gutgeger der gewöhnlichen Ordnung, wonach vom Angeklagten Beweise seiner Unschuld gefordert werden, handelte es sich im gegenwärtigen Falle darum, von Fräulein Bobrow den Beweis zu verlangen, daß sie schuldig sei.

Befand sie sich in normalem Geisteszustand, als sie ihr ungewöhnliches Bekenntniß ablegte? Wie konnte ein junges Mädchen aus guter Familie sich zu einem solchen Verbrechen entschließen? Wie konnte sie es inmitten einer so zahlreichen Gesellschaft ausführen und die Sache so geschickt verbergen, daß bis zu ihrem eigenen Bekenntniß nicht der geringste Verdacht auf sie fallen konnte?

Wird sie beim Verhör ihr Bekenntniß bestätigen? Werden sie nicht etwa beide leugnen?



**Theater.**

Sonnabend, den 22. März.  
**Opernhaus.** Keine Vorstellung.  
**Schauspielhaus.** Keine Vorstellung.  
**Festung-Theater.** Die Ehre.  
**Berliner Theater.** Der Weichenkreuzer.  
**Deutsches Theater.** Der Pfarrer von Kirchfeld.  
**Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.** Der arme Jonathan.  
**Wallner-Theater.** Der Jongleur.  
**Viktoria-Theater.** Stanley in Afrika.  
**Ostend-Theater.** Der Fall Clément.  
**Residenz-Theater.** Marquise.  
**Belles Alliance-Theater.** Der Nautilus.  
**Königstädtisches Theater.** Maria Stuart.  
**Central Theater.** Ein fideles Haus.  
**Adolf Ernst-Theater.** Der Goldsucher.  
**Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Gebr. Richter's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.

**American-Theater**

Dresdenerstraße 55.  
**Täglich Vorstellung.**

**Circus Renz.**

Karlstraße.  
 Heute, Sonnabend, den 22. März 1890,  
 Abends 7 1/2 Uhr:

**Gr. außerordentl. Vorstellung**  
 zum Benefiz für den beliebten Komiker **Ch. Godlewsky** unter Mitwirkung von sämtlichen Akteuren.  
 Der Benefiziant Godlewsky wird in 4 verschiedenen Entrees und Intermezzen sich besonders auszeichnen. Debut der Basuli, Eingeborne von Marubien, Ostafrika, hervorragendste Regier-Typen, in ihren Waffentänzen etc., sowie Auftreten der vorzügl. Reitkünstlerinnen und Reitkünstler.

**Die lustigen Heidelberger**

oder:  
**Ein Studentenausflug mit Hindernissen.**  
 Große Original-Pantomime.  
 Vorzügl. Zempelin-Springen, in welchem der Benefiziant sich besonders auszeichnen wird. Ein hippolog. Potpourri von 40 Freiheitsspielen, vorgeführt von Herrn Franz Renz. Das Schulpferd Tho-gold bird, engl. Vollblut, geritten von Fr. Glotilde Hager. Auftreten der renommierten Musikantler Geschw. Castagna. 4fache Fahrerschule. Morgen, Sonntag, 4 Uhr Nachmittags (1 Kind frei) Abendbrödel. Abends 7 1/2 Uhr: Die Touristen.  
**E. Renz, Direktor.**

**Circus Wulff.**

Friedrich Carl-Ufer.  
 Ecke Karlstraße.  
 Sonnabend, den 22. März, Abends 7 1/2 Uhr:

**Große Gala-Vorstellung**  
 mit großartig gewähltem Programm.  
 U. A.: Zum 1. Male: **Artus**, Traf. Schweifschuhhengst, ohne Zaum und ohne Sattel in allen Gangarten der hohen Schule geritten von Dir. C. Wulff. (Das Vollendetste der höheren Reitkunst.) 10 in Freiheit dressierte Trakehner Hengste. Emerald, engl. Springgerd, welches einen noch nie gesehenen Sprung über eine feste Barriere von zwei Metern Höhe macht. Hfswettrennen über Hindernisse (ganz neu und originell). Das Wunderpferd Empereur etc. etc. Sonntag: Zwei Vorstellungen, 4 und 7 1/2 Uhr.

**Englischer Garten**

Alexanderstraße 27a.  
 Auftreten der Chansonette Fr. **Franziska Normann**.  
 Auftreten des Gesangs-Humoristen Hrn. **Köhler**.  
 Auftreten der Duettisten **Albert und Nelly Rappmann**.  
 Auftreten der Chansonette Fr. **Jenny Peters**, sowie der musikalischen Clowns **Toni und Jack**.  
 Anfang Wochentags 8 Uhr. Entree 30, 50 u. 75 Pf., im Vorverkauf 20 u. 30 Pf.  
 Sonntags Anfang halb 6 Uhr.  
 Sonntags Entree 50, reserviert 75 Pf., Orchester 1 Mark.  
 Vorverkauf Entree 40 Pf.

**21. Unter den Linden 21.**

Im Hause der Wilhems-Hallen neben der Passage.

**Ben-Vorführung**

Täglich **Ali-egyptischer u. indischer**  
 7 1/2 Uhr  
 Abends **Bey** Zauber-künste.  
 3, 2 u. 1 M. Billets im Invalidentant.  
**Kindergarten.** Das gr. Lager Berlins, Andreastr. 23.

**Sielmann & Rosenberg**

Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße, Berlin SW.  
 Manufaktur-, Mode-, Sammet-, Plüsch- u. Seidenwaren, Teppiche, Gardinen, Fabrik und großes Lager von Damen-Mänteln, Kostümes, Morgenröcken, Dupons etc.  
 Zeigen hierdurch ergebenst an, daß unser Etablissement für's Frühjahr und für den Sommer mit einer außerordentlich großen Auswahl schöner moderner

**Kleiderstoffe**

zu bekannt billigen Preisen

- ausgerüstet ist. Wir offeriren als besonders preiswerth!!!
- Cheviot-Beige**, vollgriffiges Körper-Gewebe, 104-105 cm (doppelt) breit Mtr. 90 Pf.
  - Cheviot Neige**, sehr hübsches Straßen-Costüm, 104-105 cm (doppelt) breit Mtr. 90 Pf.
  - Diagonal Karo**, sehr dauerhafter Stoff in verschiedenen Karos Mtr. 1 M.
  - Cachemir Samoa**, 104-105 cm (doppelt) breit in allen Farben I. Qual. 2 Mtr., II. Qual. Mtr. 85 Pf.
  - Fil a Fil**, 104-105 cm (doppelt) breit, ganz klein karierter, gut gewebter Stoff, mit Befaz arrangirt, ein hübsches Sommerkleid Mtr. 1 M. 25 Pf.
  - Chiné Naturel**, 104-105 cm (dop.) breit, großes Sortiment, mit II. eingewebten Tupfen Mtr. 1 M. 25 Pf.
  - Diagonal Lima**, 104-105 cm (dop.) breiten Karos, breit, in großen u. kleinen Karos Mtr. 1 M. 10 Pf.
  - Karo Nopé**, 104-105 cm (dop.) breit, karierter Stoff mit kleinen Nopé-Effekten Mtr. 1 M. 25 Pf.
  - Mohair Alpaca**, 110 cm br., in allen Farben, best. Dual, fr. Mtr. 3,50 jetzt Mtr. 1 M. 50 Pf.
  - Grosse Neuheit**, 104-105 cm (dop.) br., ein wunderbar hübscher, groß karierter Stoff Mtr. 1 M. 80 Pf.
  - Crep-Foulé**, ganz reine Wolle, doppeltbreit, Mtr. 1,20, einfache Breite Mtr. 60 Pf.

Eine gr. Auswahl hochf. Sommerstoffe Mtr. 1,50 Mk.

**Schwarze Cachemirs**

in allen Qual. zu bekannt bill. Preisen Mtr. 1, 1,25, 1,50, 2 u. 3 Mtr.

**Ganzwollene Schwarze Fantasie-Stoffe**

in gestreift u. gemustert, in gr. Auswahl Mtr. 1,25, 1,50, 1,75, 2-3 Mtr.

**Gr. Auswahl fertiger Morgenröcke**, 10, 12, 15, 20 Mk.

**Große Auswahl fertiger Kleider**, 20, 25, 30, u. 50 Mk.

**Regenmäntel** in großer Auswahl in den neuesten Façons, tadellos stehend, aus nur haltbaren Stoffen, Stück 10, 12, 15 Mk., etc.

**Regenmäntelstoffe** in großer Auswahl, decatirt, also nadelfertig, 180 Centimeter breit, Mtr. 2, 2,50, 3, 3,50 Mk.

**Jeden Vormittag:**  
 Ausverkauf von Resten und einzelnen Roben.  
 Musterfundungen u. Aufträge von 20 M. an franco.



**G. Scharnow's**

**Uitoste und anerkannt leistungsfähigste Uhren-Fabrik**

En gros Berlin S., Export  
**Oranienstr. 152, Ecke Moritzplatz,**  
 besteht seit 1860. Anerkannt beste Bezugsgu.  
 Nickel-Remontoir-Uhren von 10-15 M.  
 Silberne Remontoir-Uhren v. 17 M. an  
 Goldene Damen-Uhren . . v. 20 M. an  
 do. Ancrer-Herren-Remontoir-Uhren . . v. 50 M. an  
 Regulateure . . . . . v. 8 M. an  
 do. in polirtem Nussbaum-Gehäuse, ca. 1 Mtr. lang, 14 Tage gehend . . v. 14 M. an  
 Wecker-Uhren in verschied. Mustern . . . . . v. 3,50 M. an

Bitte genau auf die alte Firma: **Oranienstrasse 152** vis-à-vis von Loeser u. Wolff zu achten. 1159

**Damen- u. Mädchenmäntel-Fabrik**

**Georg Sichling**

**29 Große Frankfurterstr. 29**  
 empfiehlt sämtliche Neuheiten der Frühjahrs-Saison.  
**Jackets** von 3 Mtr. an, solide **Regen-Paletots** von 9 Mtr., feinere mit Griechisch-Nermet von 15 Mtr., gedieg. **Frauen-Mäntel** in Bandagen, Pollorinen u. f. w., sowie **Promenades** von 15 Mtr. an bis zum eleg. Genre, **Kinder-Mäntel** in reizender Ausfüh. spottbillig.

**Möbel auf Theilzahlung Lothringerstr. 75. Hugo Lowent.**

Die besten und billigsten Cigarren sind zu haben Sünderstr. 42. 105  
**Vaffage 1 Cr. 9 Uhr M. b. 10 Uhr Ab. Kaiser-Panorama.**  
 Zum ersten Male: Vierte Reise d. das malerische Schottland.  
 Zum ersten Male: Dritte Reise d. die malerische franz. Schweiz.  
 Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 M.



Den Genossen halte ich meine **Masken-Garderobe** bei Bedarf best. empfohlen. **Größte Auswahl! Bill. Preise.** Vereinen Preisermäßigung.  
**Fr. Panknin,**  
 Oranienstrasse 178, Adalbertstrasse 93.



**Solidarität!**  
 Arbeiter! Nur Güte, welche nebenstehende Marke unter dem Schweißleder tragen, bieten Garantie, daß den Berfertigten gerechter Lohn wurde!  
 Kauf nur Güte mit dieser Marke!

**In folgenden Geschäften sind Hüte mit Kontrollmarken zu haben:**

- R. Berger, Brunnenstr. 136.
- G. Dunsing, Dresdenerstr. 6.
- C. Rätzig, Fehrbellinerstr. 88.
- C. Schulze, Fehrbellinerstr. 93.
- Renz & Böhme, Oranienstr. 6.
- R. Beisse, Chausseest. 70.
- A. Schumann, Gerichtstr. 17.
- H. Diederich, Oranienstr. 9.
- Marianenstr. 43.
- A. Dröbeljahr, Weinbergsweg 5a.
- A. Fuchs, Manteuffelstr. 85.
- " Brangelstr. 15.
- " Staligerstr. 39.
- F. Haupt, Große Frankfurterstr. 145.
- F. Jockoff, Liniestr. 2.
- P. Kunz, Prinzen-Allee 87.
- E. Rieck, Badstr. 64.
- H. Meissner, Neue Hochstraße 43.
- F. Sporeuter, Poststr. 16 (am Mühlendamm).
- F. Julow, Panfow, Berlinerstraße.
- C. Böttcher, Friedrichshagen, Berlinerstraße.
- A. Kehr, Köpnicerstr. 128.
- A. Simbeck, Fischerstr. 8.
- P. Polvoigt, Bälowsstr. 18.
- O. Liskow, Oranienstr. 47a.
- Victor Krull, Straßunderstr. 11.
- T. Samuel, Bellealliancestr. 95.
- A. Nansen, Brangelstr. 99.
- A. Lissmann, Gerichtstr. 7.
- W. Zapol, Staligerstr. 131.
- H. Hase, Invalidenstr. 129.
- E. Bergmann, Marktgrafenstr. 99.
- C. Streblow, Brückenstr. 15a.
- G. Gottmann, Frankfurterstr. 130.
- O. Böttcher, Lichtenbergerstr. 1.
- A. Schlegel, Brunnenstr. 38a.
- W. Sy, Brunnenstr. 139.
- Rud. Weidner, Dresdenerstr. 100.
- O. Jörs, Panfstr. 5a.
- Rich. Neubauer, Alte Schönhauserstr. 59.
- G. Gross, Frankfurter Allee 167.
- Rud. Schmidt, Chausseest. 6.
- C. Scholtz, Weberstr. 58.
- C. Schulz, Zionskirchplatz 6.
- W. Ollendorf, Potsdamerstr. 141.
- R. Lenz, Wapmannstr. 21.
- E. Rasenack, Poststr. 17.
- F. Fuchs, Brunnenstr. 37.
- E. Radlow, Charlottenburg, Berlinerstr.
- Paul Drensko, Oranienstr. 179.
- A. Bracklow, Lothringerstr. 27.
- H. Fürstenberg, Alt-Moabit 21-22.

Wir machen die Genossen ganz besonders auf die von uns veröffentlichten Geschäfte aufmerksam, und bitten dringend, genau darauf zu achten, daß die Marke nicht erst beim kaufen eingelebt wird.  
 812] Die Arbeiter-Kontroll-Kommission.

**Verkauf von Filz- u. Seiden-Hüten mit der Arbeiter-Kontrollmarke deutscher Hutmacher**

**Adolph Kehr,**  
 Köpenickerstr. 126. Bitte genau auf Firma zu achten. 1159

**Filz- und Seidenhüte**

mit Arbeiter-Kontrollmarke empfiehlt von 3 M. an 212  
**E. Bergmann, Marktgrafenstr. 98.**

**Arbeiter!**

Filz- und Seidenhüte m. Arbeiter-Kontrollmarke empfiehlt 1164  
**Franz Haupt, Gutmacher, Gr. Frankfurterstr. (alte Nr. 140, neue Nr. 145) zw. Frucht- u. Wemelerstr.**

**Control-Marken-Hüte,**

ganz besonders meine selbst fabrizirten Cylinderhüte, empfiehlt z. soliden Preisen  
**Hermann Haase,**  
 221 Invalidenstr. 129.

**Hüte umsonst**

kann man nicht verlangen, aber billiger wie in jedem Laden kauft man Herren-Filzhüte von . . . 2,00 M. an.  
 Knaben-Filzhüte . . . 1,50 "  
 Cylinderhüte . . . 4,00 "  
 im Fabrikkomtoir Dresdenstr. 118, part.

**Sophabezüge!**

Reste v. 3/4-5 Meter spottbillig.  
**Emil Lofvros, Oranienstr. 138.** 1102

**Schuhwaren-Lager**

eigener Fabrik empfiehlt  
**A. Manthey, Schuhmacherstr. Liniestr. 245,**  
 nahe der Neuen Königstraße.

**Geschäftshaus S. Heine.**

**Chausseestrasse 14.**  
 Die schönsten Kinderkleider u. Mäntel für Mädchen jeden Alters, sowie Morgenröcke, Unterröcke u. Ericottailen

auch im Einzelverkauf sehr billig! Massbestellungen u. Reparaturen werden prompt erledigt!  
**Chausseestrasse 14.**  
 Geschäftshaus S. Heine.

**Möbel, Spiegel und**

**Fabrik. Emil Heyn,**  
 Brunnenstraße 28, Hof parterre. Theilzahlung nach Uebereinkunft.

**N. Br. Lotterie.**

Ziehung 1. Kl. S. u. 9. April.  
 Loose u. Antheile empfiehlt  
**M. Meyer's Glückskollette,**  
 Berlin O.,  
 Koppenstrasse 66.

## Kommunales.

**Der Etatsauschuss der Stadtverordneten-Versammlung** hat die Vorberatung des Stadthaushaltsplans für 1890/91 am Mittwoch Abend beendet. Der Etat der Rathhallen und der Tiefbauverwaltung wurden in zweiter Lesung genehmigt. Bei letzterem Etat theilte der Magistrat mit, daß die Durchlegung der Charlottenstraße von der Stadtbahn bis zum Kaptengraben entgegenstehenden Hindernisse beseitigt seien und mit der Aufschüttung des Rahengrabens voraussichtlich im April wird begonnen werden. Die provisorische Pflasterung des Straßenzuges werde im Laufe des Sommers erfolgen. — Der Etat der Hochbauverwaltung wurde mit unwesentlichen Veränderungen angenommen. Der Antrag, die für die Neubauten der 4. und 6. höheren Bürgerschule angelegte Summe von 681 000 M. aus Anleihen zu entnehmen, wurde abgelehnt. Man ging hierbei von der Ansicht aus, daß, wenn es ohne eine größere Belastung der Bürgerschaft möglich sei, diese Summe aus den vorhandenen Einnahmen bestritten werden solle. Genehmigt wurden ferner die Einrichtung von elektrischer Beleuchtung des Rathhauses im Anschluß an die Zentralfabrikation der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und unter Beseitigung der bisherigen elektrischen Maschineneinrichtung des Rathhauses, die Neuherstellung des Bürgerkaales, ferner der Neubau von sieben Gemeindedoppelschulen und die Vergrößerung des hiesigen Gymnasiums durch Errichtung einer neuen Turnhalle, der Neubau einer Volkshochschule am Stralauerplatz 28, der Neubau eines Restaurationsgebäudes an Stelle des alten Bierhauses, der Neubau eines Verwaltungs- und Beamten-Wohnhauses für das Krankenhaus in Moabit etc. Der Etat der Kapital- und Schuldenverwaltung wurde nach dem Entwurf genehmigt. — Bei dem Etat der Steuerverwaltung wurde die Miethsteuer um 400 000 M. auf 1 300 000 M. erhöht. Hierbei wurde eine Resolution gefaßt, nach welcher die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat ersuchen soll, bei Aufstellung des nächsten Etats 1891/92 eine weitere Ermäßigung der Miethsteuer für Wohnungen bis 1000 M. in Aussicht zu nehmen. Ferner soll der Verfassung empfohlen werden, die für 1890/91 zu erhebende Quote der Gemeinde-Einkommensteuer auf 100 pCt. der Normalsteuern zu setzen und den für 1889/90 beschlossenen Erlaß der letzten Stufe der Gemeinde-Einkommensteuer, sowie Ermäßigung der Miethsteuer auch für das nächste Etatsjahr aufrecht zu erhalten.

## Lokales.

**Der Kampf ums Dasein** wird auch in den sogenannten „gelehrten Gewerben“ immer heftiger. Die Juristen wissen trotz Anwaltszwang und Vermehrung der Richterstellen und verschiedener anderer Aemter, zu denen eine rechtswissenschaftliche Vorbildung nöthig ist, nicht mehr wohin; gelehrte Schulmeister und andere Philologen giebt es so viel, daß sie nächsten den Volksschullehrern Konkurrenz machen werden; die Mediziner, deren Beruf noch kürzlich als der am wenigsten bedrängte bezeichnet wurde, schreien jetzt Ach und Wehe über den Zurückgang ihrer Einnahmen infolge der großartigen Organisationen des Krankendienstes und am vergangenen Mittwoch erhob der national-liberale Pastor Lubrecht im preussischen Abgeordnetenhaus seine Stimme und warnte vor der theologischen Laufbahn, da man selbst mit der wissenschaftlichen Frömmigkeit heutzutage wenig Aussicht habe, sich anfänglich durch die Welt zu schlagen. Diese letzteren Wehklagen der Herren Gottesgelehrten würden nun freilich am wenigsten geeignet sein, unser sozialistisch verhärtetes Herz zu erweichen; aber, was wahr ist, bleibt wahr: Es steht heute im Erwerbleben mit der Wissenschaft genau so, wie mit allen anderen Zweigen menschlichen Könnens; selbst der Tüchtigste hat Mühe und Noth, seine Fähigkeiten zu verwerthen. Doch werden ja viele, vielleicht die meisten dieser gelehrten Herren von einem freilich nicht immer ganz klaren Standesbewußtsein getragen, das ja auch dann seine sozialen Vortheile hat, wenn es sich auf den nöthigen großen Geldsack gründet. Aber dieses „Standesbewußtsein“ schrumpft sofort bis zur Dächerhöhe zusammen, wenn ihm der notwendige Mammon fehlt. Nicht bezeichnend und auch für die weiteren Kreise der Bevölkerung höchst beachtenswerth ist das Ringen der Ärzte nach Verbesserung ihrer Lage. Sehr richtig hatten sie erkannt, daß das nach Einführung der Gewerbefreiheit nur mühsam erworbene Einkommen erheblich zurückgehen mußte bei der geschicklichen Organisation der Krankenversicherung, und sie setzten dieser Einrichtung so entscheidenden Widerstand entgegen, daß selbst im Reichstage der Minister von Bülow sich lebhaft darüber beklagte. Dann erhielten sie die „Organisation“ ihrer Ärztekammern, die außer einer deutlich ausgeprägten jüngerlichen Tendenz anderweitige Erfolge nicht aufzuweisen haben. Neuerdings hat abermals Schrecken die medizinischen Kreise erfaßt, denn es wird immer klarer, daß nach der Organisation der Krankenkassen auch eine Aufnahme der Familien in ähnliche Krankenversicherungen nur noch eine Frage der Zeit ist. Damit geht aber den Ärzten ein ganz erheblicher Theil ihrer bisherigen Einnahmen verloren. Und nun hat bereits bei den Krankenkassen-Verwaltungen ein Treiben der Ärzte begonnen, das deutlich beweist, was die ganze heutige ärztliche Organisation werth ist; ein Arzt unterbietet den anderen bezüglich des Honorars für die Krankenbehandlung. Also das freie Spiel der ärztlichen Kräfte in schärfster Entwicklung! Die Kranken können sich ja darüber freuen, aber schließlich dürften die Ärzte dabei — wenigstens wirtschaftlich — krank werden. Wohin soll nun solches Treiben führen? Es können die nachtheiligen Folgen dieses Manoeuvres kaum gar nicht ausbleiben und sehr beachtenswerth sind unter diesem Gesichtspunkte die Klagen, die kürzlich erhoben wurden, daß unter den erschwerenden Existenzbedingungen der Ärzte auch deren wissenschaftliche Thätigkeit erlahme. Es zeigt sich das in auffallendster Weise bei den sogenannten Sammelersparnissen, wo es darauf ankommt, über eine bestimmte Krankheitserscheinung — wie beispielsweise kürzlich bei der Influenza — eine möglichst umfangreiche, wissenschaftlich geordnete Sammlung einzelner Fälle durch die behandelnden Ärzte zu erhalten. Diese Sammlungen, so wichtig sie sind, werden immer dürftiger, weil der Arzt, um für seine Existenz zu sorgen, keine Zeit findet, für die wissenschaftlich gründliche Erledigung solcher Dinge. An eine Erhöhung der ärztlichen Gehälter ist ja nach den letzten Beschlüssen der Ärztekammern auch nicht zu denken. Früher gab Deutschland zahlreiche seiner Mediziner an das Ausland ab, wo sie wegen ihrer Thätigkeit geschätzt wurden; allein auch hier ist der Weg bedeckt und wenn eine Familien-Krankenversicherung heute oder morgen eintritt, so ist garnicht abzusehen, was mit den überflüssigen Ärzten geschehen soll. Vielleicht überzeugen sich dann auch die Ärztekammern, daß mit künstlicher Abpernung der Fortschritt der Zeit nicht aufgehalten werden kann.

**Die Lust, höhere Löhne und geringere Arbeitszeit zu erlangen**, ist überall vorhanden, denn der sozialdemokratische Geist hat Deutschland genügend durchdrungen, hat aus dem zu

friedenen Arbeiter einen unzufriedenen gemacht.“ So meint Onkel Felix. Er hat dann freilich gleich darauf einen lichten Augenblick und sagt: „Es liegt in jedes Menschen Natur, bei möglichst weniger Arbeit möglichst viel zu verdienen“; also ist der „sozialdemokratische Geist“ der Geist der menschlichen Natur. Das stimmt, lieber Freund! Deshalb ist es eben Narrheit, ihn bekämpfen zu wollen. Nach der ganzen Auslassung der „Baugewerks-Zeitung“ in ihrer Nr. 20 für die Berliner Bauhandwerker sehr ermunternd. Der Herr Redakteur des edlen Blattes scheint einzusehen, daß es ihm nicht mehr gelingen wird, die Baunternehmer gegen die berechtigten Forderungen der Arbeiter wieder aufzuheben. Der Hauptgrund ist die veränderte sozialpolitische Lage. Die „gefähliche Gleichberechtigung der Arbeiter“ ist demnach doch ein etwas anderes Wort als ein Putzamer'scher Streikerlaß aus dem Jahre 1886, der da sagt, man müsse auch den gefählichen Bestrebungen der Arbeiter mit Energie entgegenzutreten. „Wir können gar nichts aus eigener Kraft!“ sagte damals Herr Felix von sich und den Innungsmeistern. Jetzt ist die Polizeihilfe weg, da beginnt er einzusehen: „Das Publikum und die Behörden müssen ja schließlich doch jeden Streik bezahlen!“ Wir haben kein Interesse an niedrigen Löhnen, sagte schon 1885 Herr Böckmann, jetzt begreift es auch schon Herr Felix. Ja, die „Bildung und Kultur“ machen Fortschritte! Noch sucht Herr Felix gegen den neunstündigen Arbeitstag durch Schwingen des rothen Lappens zu heben, wird aber wohl auch nicht helfen. Der Spielbürger ist durch die Erlasse vor den Kopf geschlagen, er hat etwas von „willkürlicher und schrankenloser Ausbeutung der Arbeitskraft“ von einer Stelle gehört, den er unmöglich eine „sozialdemokratische Sucht“ zuschreiben kann. Armer Onkel, was bleibt Dir nun! Du wirst mit Cousin Rief „leise ahnen dürfen“, daß die Innungsberühmtheit stark im Verfall ist, daß nichts mehr zieht, daß die Mehrzahl der Meister einzusehen beginnt, wie es ihr Vortheil ist, wenn sie nicht sich aufheben lassen, sondern im friedlichen Einvernehmen mit den Arbeitern leben. Deshalb glauben auch wir mit Onkel Felix, daß es in Berlin in diesem Jahre zu keinem erheblichen Lohnkampf kommen wird. Die Meister werden den neunstündigen Arbeitstag und die 60 Pf. Stundenlohn bewilligen und es wird Sache der Arbeiter sein, dafür zu sorgen, daß sie ihr Wort auch halten müssen. Mögen nur die Maurer aus den kleineren Orten in den ersten Monaten Berlin etwas mit Zugung verschonen. Es ist dies leicht, da gerade augenblicklich an anderen Orten auch Arbeit genug ist. Die Bauhätigkeit wird in diesem Jahre etwas langsam in Gang kommen, wegen Geldmangel.

**In dem Hörsaal der hiesigen Irrenanstalt** zu Daldorf wird Herr Professor Dr. Mendel zu Anfang des Sommerhalbjahres wieder einige Vorlesungen abhalten. Bei denselben werden dann hauptsächlich diejenigen Kranken vorgeführt, die auf psychologischen Gebiete besonders Interesse erregen. Unter diesen, so wird geschrieben, befinden sich namentlich zwei Kranke, die durch die Art ihrer Krankheitsform und durch ihre Personalien besonders interessieren und zur Zeit viel von sich reden gemacht haben. Der eine dieser Kranken ist der jetzt 20jährige Mechanikerlehrling Otto Greiner, ein Mensch von hochgradiger Nervosität, der selbst in der Anstalt zu Gewaltthaten neigt, indem er ohne jede Veranlassung plötzlich in Raserei geräth. Diese Zwangsvorstellungen datiren schon seit seiner frühesten Jugend und sollen nach der Krankheitsgeschichte aus zweiter Linie vererbt sein. In diesem gefährlichen Stadium seiner Exaltation hatte er auch vor einigen Jahren seine eigene Mutter, die ihn aus der Anstalt auf Urlaub genommen hatte, mittelst eines Holzhammers in der Nacht erschlagen, nur um drei neue Kronenthaler, die seine Mutter in Verwahrung hatte, in seinen Besitz zu bringen! Nach dieser That schüchelte er, wurde später aber wieder ergriffen und in die Anstalt zurückgebracht. Ein Seitenstück zu diesem Kranken bildet der in der Anstalt befindliche Weinreisende Gustav Weise, der augenblicklich im 40. Lebensjahre steht und an auf Wahnvorstellungen beruhender „Verrücktheit“ leidet. In diesem Zustande, der ganz plötzlich bei ihm austrat, hatte er, ehe er nach der Anstalt kam, als Reisender für ein Frankfurter Haus seinem Kollegen, mit dem er bei einer Wittve logirte, mitten in der Nacht mit einem sogenannten Trankmesser den Kopf vollständig vom Kumpfe getrennt, denselben vor die Thüre gelegt und sich dann selbst wieder zu Bett begeben, als wenn nichts geschehen wäre. Als die Gerichtskommission am Morgen erschien, um ihn zu verhaften, erklärte er auf Befragen, daß ihm eine Stimme vom Himmel zugesüßert habe, seinen Kollegen abzuschlachten. In die Anstalt gebracht, war er zunächst gänzlich unzugänglich, bis er durch häufiges Isoliren endlich ruhig wurde. Seine Wahnvorstellungen beeinflussen ihn jedoch weiter derartig, daß er plötzlich ausbricht, heftig gestikulirt und mit „Himmelsstimmen“, wie er meint, redet. Beide Kranke sind durch ihr aufgeregtes Wesen für ihre Umgebung so gefährlich, daß sie stets unter Bewachung gehalten werden müssen.

**Wegen einer holländischen Millionen-Erbenschaft** fand am Montag im Hotel zum Schweizerhaus zu Rauen eine Versammlung von Interessenten statt. Von weit und breit, aus Berlin, dem Havellande, dem Oderbrüche, Pommern, Mecklenburg, Westpreußen, aus Hannover und Westfalen waren etwa zweihundert Personen herbeigeeilt, um über Schritte zu berathen, wie man in den Besitz der von der holländischen Regierung verwalteten Johann Jacob Brandt'schen Millionen gelangen könne. Durch Zeitungsanzeigen war zu dieser Versammlung eingeladen, und so waren denn alle Gesellschaftsklassen vertreten, Kaufleute, Gelehrte, Studenten, Militärs, Rentiers, Arbeiter; es erschien auch eine größere Anzahl alter Jungfern, sowie Frauen und Fräuleins aus Stadt und Land. Die meisten der vermeintlichen Erben sahen sich zum ersten Male im Leben und doch glaubten alle mit dem Erblaffer verwandt resp. Nachkommen desselben zu sein; Johann Jacob Brandt hat bereits im Jahre 1791 in Amsterdam das Zeitliche gesegnet. Er war von Deutschland nach Holland ausgewandert, hatte dort viele Millionen erworben, welche seine Enkelin und eine Urkelin, damals noch ein Kind, je zur Hälfte erben. Beide Erben starben kinderlos, und somit sollte die Bestimmung des Testaments, daß in diesem Falle die in Deutschland lebenden Verwandten das ganze Geld erben sollten, Platz greifen. Schon vor etwa fünfzig Jahren wurde seitens Brandt'scher Erben der Versuch gemacht, das Geld zu erlangen, doch stellten sich derartige Schwierigkeiten heraus, daß die Sache ausgegeben wurde. Seitdem hat sich die Hinterlassenschaft riesig vermehrt. In der Versammlung der vermeintlichen Erben, die von einem Herrn aus Berlin in parlamentarischer Weise geleitet wurde, wurden eine Anzahl Urkunden und alter Briefe, sowie eine Abschrift des qu. Testaments vorgelesen. Ferner wurde mitgetheilt, daß das Auswärtige Amt um Nachforschung auf diplomatischem Wege gebeten sei, doch noch keine Antwort ertheilt habe; auf privatem Wege dagegen habe man erfahren, daß die Erbschaft schon im Jahre 1811 an den holländischen Staat gefallen sei. Die Hauptschwierigkeit der Abhebung der Millionen bestehe darin, daß die Identität des Erblaffers bis jetzt noch nicht genau nachzuweisen sei. Nach den Kirchenbüchern des vorigen Jahrhunderts sind nämlich drei oder vier Johann Jacob Brandt nach Holland ausgewandert, einer aus einem Dorfe bei Göttingen, einer aus Pommern und einer aus Bewesin (Kreis Westhavelland). Schließlich wählte die Versammlung aus ihrer Mitte eine Kommission, welche weitere Schritte thun und in

einer binnen sechs bis acht Wochen zu Berlin stattfindenden weiteren Versammlung Bericht erstatten soll. Bis dahin hofft man mehr Klarheit in die Angelegenheit gebracht zu haben und soll dann über das eingeleitete Verfahren endgiltig Beschluß gefaßt werden. — Die Sache scheint einfach „Mumpst“ zu sein.

**Deutsche allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung** lautete die in großen Lettern angebrachte Aufschrift auf dem Maschinengebäude im Ausstellungspark. In eigenartiger Weise ist gegenwärtig ein Theil dieser Aufschrift verwischt und die Aufschrift der langsam bei der Station Lehrter Bahnhof ein- und ausfahrenden Stadtbahnzüge lesen mit Erstaunen und nachfolgender Heiterkeit „Deutsche allgemeine An“. Ob das nun eine, wenn auch nur zufällige Anspielung auf den finanziellen Mißerfolg der Ausstellung oder auf die augenblickliche, allerdings recht unfreundliche Beschaffenheit des Ausstellungsparks sein soll, muß unentschieden bleiben.

**In Köpenick** haben in den letzten Tagen Ruhestörungen stattgefunden. Der Grund hierzu ist in einem Versammlungsverbot zu suchen, welches die Einwohnerschaft sehr erregt hat. Die Polizeibeamten schritten an den ersten Abenden gleich mit blanker Waffe ein und nahmen Verhaftungen vor. Die Zahl der Festgenommenen beläuft sich auf 30. Der Fabrikbesitzer Spindler hat bei Strafe der sofortigen Entlassung seinen Arbeitern durch Anschlag in seinem Etablissement die Theilnahme an den Straßenaufläufen untersagt. Am Donnerstag Abend haben die Auftritte einen ersten Charakter angenommen. Es kam zwischen Polizei und Volk zu förmlichen Kämpfen, wobei der Gendarm Müller durch einen Schuß tödtlich verwundet und der Polizist Dienst im Handgemenge schwer verletzt worden ist. — Wie weiter berichtet wird, ist noch vorgestern Abend eine Abtheilung Militär nach Köpenick abgegangen. Unter dem Verdacht, den Schuß auf den Gendarmen abgegeben zu haben, ist der Tischler Wiener verhaftet worden.

Wir unsererseits können die Vorkommnisse, die natürlich in den bürgerlichen Zeitungen nach jeder Richtung hin ausgeschlachtet werden, nur auf das Tiefste bedauern. Wir ermahnen unsere Parteigenossen in Köpenick, Alles, was in ihren Kräften steht, zu thun, um die erregten Gemüther zu beruhigen. Das Interesse der Gesamtpartei erfordert dringend, daß jeder Einzelne das Neueste anbietet, um weiteren Ausschreitungen vorzubeugen. Höflichkeit gewinnt Ruhe und Ueberlegung heute schon wieder die Oberhand. Die Aufgeregten werden ihre Besinnung wieder erlangen, und dann werden sie einsehen, daß derartige Krawalle nur unseren Feinden in die Hände arbeiten.

**Aus der Zeit der sozialen Reform.** Als am Donnerstag in der fünften Morgenstunde mehrere Arbeiter die Köpenicker Chaussee passirten, hörten sie, als sie in die Gegend des Forsthauses kamen, an dem abseits gelegenen Speereuser ein Wimmern und Stöhnen. Sie lenkten denn auch sofort ihre Schritte nach der betreffenden Stelle und fanden hier in einem Gebüsch einen jungen Menschen vor, der halb erstarrt, ausgebreitet dalag und fortwährend jammernde, daß ihn hungere und friere und er sich das Leben nehmen wolle, bis jetzt aber noch keinen Muth dazu gehabt habe. Ueber die Ursache seines Vorhabens befragt, gab er an, daß er bereits seit drei Tagen hier nächtliche und in dieser Zeit nichts Warmes genossen habe. Außerdem habe er Furcht vor dem Arbeitshause, weil er dann Ueberweisung an die Landespolizei zu fürchten habe, und diese Schande, so bemerkte er, wolle er seinen Eltern nicht machen. In Betreff seiner Personalien erklärte er, daß er der Sohn eines in Berlin wohnenden Beamten sei, er selbst habe das Gymnasium besucht, sei dann, nachdem er sich mit einer Schauspielerin verheiratet, Geschäftsführer eines größeren Exportgeschäfts gewesen, aber leider durch die Verschwendungssucht seiner gefall- und genußsüchtigen Frau bald derartig heruntergekommen, daß er seine Stellung, um nicht Verurtheilungen zu begehen, aufgeben mußte und nachdem sich dann nachher noch seine Frau von ihm getrennt, habe er allen moralischen Halt verloren und auch bald zur Flasche gegriffen. So sei er nun von Stufe zu Stufe gesunken, habe gebettelt, um sein Dasein zu fristen. Als ihm aber der Richter bei der letzten Strafe die Ueberweisung androhte, da habe er sich entschlossen, sich lieber das Leben zu nehmen, als in Arbeitshaus zu kommen. Gerührt durch diese Erzählung veranstalteten die Arbeiter eine kleine Kollekte und übergaben dem Lebensmüden die Sammlung, worauf dieser dankend von dannen ging.

**Die Explosion auf der Kaiser-Wilhelms-Brücke** lenkt hoffentlich noch rechtzeitig die Aufmerksamkeit der Behörden auf die große Gefahr, welche das nahe Beieinanderliegen von Gas- und Elektrizitätsleitungen im Erdboden mit sich bringt. Es ist eine wiederholt beobachtete Erscheinung, daß sich bei starker Spannung des elektrischen Stromes auch die Leitungsdrähte erhitzen und Gasansammlungen, die sich in ihrer unmittelbaren Nähe befinden, zur Entzündung und Explosion bringen. In ganz ähnlicher Weise wie der Unglücksfall auf der Kaiser-Wilhelms-Brücke, begann jene große Reihe von Unglücksfällen in New-York, welche dort das energische Einschreiten des Oberbürgermeisters Grant gegen die elektrischen Leitungen zur Folge gehabt haben. An einer Straßenecke in New-York fand eines Abends eine Explosion statt, wodurch die Granitquadern, Pflaster und Erdbreich in die Höhe geschleudert und sechs Menschen getödtet wurden. Die Ursache wurde in den nahe beieinanderliegenden Gas- und Elektrizitätsleitungen an jener Stelle gefunden und da die zahlreichen und wenig geordneten Leitungsdrähte auch sonst noch vielen Schaden verursachten, so ließ der Oberbürgermeister die meisten derselben durchschneiden, als seine Aufforderung an die betreffenden Elektrizitäts-Gesellschaften um Entfernung der Drähte fruchtlos war. Das hat nun freilich sehr läbliche Folgen für die Beleuchtungsverhältnisse New-Yorks gehabt. Für Berlin aber sollte der hiesige Unglücksfall im Hinblick auf die New-Yorker Erfahrungen nicht unbeachtet bleiben. Die elektrischen Leitungen liegen so dicht an den Gasdröhren der Straßen, daß ähnliche weitere Unglücksfälle, wie auf der Kaiser-Wilhelms-Brücke, leicht möglich sind, wenn sich in den nicht luftdichten Kanälen der elektrischen Leitung einmal Gas aus den benachbarten Röhren sammelt, wenn diese besetzt werden. Das solche Desele an Gasdröhren lange unentdeckt bleiben und ein recht beträchtliches Quantum Gas entweichen lassen können, ehe die Zentralapparate dies feststellen, ist ebenfalls bekannt. Hoffentlich wird in dieser Richtung von den Behörden Nichts veräußert, was zur Sicherheit des Publikums nöthig ist; aber das muß gesagt werden: an bedenklichem Kopfschütteln bei der Legung der kleinen Zementkanäle für die elektrischen Leitungen, dicht längs der Gasleitungen, hat es bei alten Technikern nicht gefehlt.

**Versuchter Mordmord.** Unter diesem Titel berichtet ein Reporter folgendes: Ueber ein versuchtes bestialisches Verbrechen, welches nur durch einen glücklichen Umstand im letzten Augenblick vereitelt wurde, und das im benachbarten Nitzdorf großes Aufsehen hervorgerufen hat, theilt man uns folgendes mit: In dem Hause Wanglischtr. 21 wohnt seit längerer Zeit die Wittve Wirth, eine des besten Vermögens sich erfreuende heftigjährige Frau, und bei ihr hielt sich unangemeldet der 27jährige

Sohn derselben, Robert W., auf, ein bereits mit Zuchthaus vorbestrafter Mensch, der polizeilicherseits aus Rixdorf ausgewiesen war und seit langem heimlich bei der Mutter wohnte. Der rohe Patron mißhandelte seine Mutter, die ihm wiederholt Vorwürfe über sein lächerliches Leben machte, täglich in abscheulicher Weise. Auch Wittwos Mittag schlug W. die alte Mutter in barbarischer Art, so daß dieselbe, als W. sich für wenige Augenblicke entfernte, die Thür verschloß und sich, als der Unhold zurückkehrte, dieselbe zu öffnen weigerte. Der Rasende wußte sich nun einen schweren eisernen Schmiebehämmer zu verschaffen, sprengte damit die Thür und den Hammer schwingend, stürzte er auf die Mutter mit den Worten: „Jetzt schlage ich Dich todt, jetzt mache ich Dich tot!“, und schlug nach derselben mit dem schweren Hammer, denselben gegen ihren Kopf schwingend. Im letzten Augenblick aber gelang es dem in demselben Hause wohnenden Arbeiter K., rüchlings sich dem Wüthrich zu nähern und den W. bei Seite reichend, tauchte der Schlag auf den Tisch nieder, dessen Platte zertrümmert. Nunmehr entfloß W. und begab sich nach dem Nachbargrundstück des Fuhrmanns L., kletterte durch das Fenster in die Wohnstube und erschlug daselbst alle Kästen und Spinden. Hier wurde W. von Hausbewohnern und inzwischen herbeigerufenen Gendarmen gefasst und nach dem Amtsgefängnis gebracht, wo er frech erklärte, es sei heute gerade ein Jahr, daß er aus dem Zuchthaus entlassen worden, und er habe dies Jubiläum durch eine ganz besondere That feiern wollen! W. befindet sich natürlich in Untersuchungshaft.

**Ein weiblicher Leichnam**, welcher mit einem Massen-Anzuge, dem einer Zigeunerin, bekleidet war, wurde am Mittwoch Nachmittag in der Nähe der Kottbuserbrücke aus dem Landwehrkanal gezogen. Die in den vier Jahren stehende erkrankte Person kann erst ganz kurze Zeit im Wasser gelegen haben, und die sofort eingeleitete Untersuchung dürfte ergeben, ob hier Selbstmord oder Verbrechen vorliegt. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhause geschafft.

**Polizeibericht.** In der Nacht zum 20. d. M. fiel eine Frau vor dem Hause Charlottenstr. 44 infolge eines Kampfanfalles nieder und brach den linken Unterarm, so daß sie nach der Charitee gebracht werden mußte. — Am 20. d. M. Morgens wurde an der Bedürfnisanstalt im Humboldtthain, der Rügenstraße gegenüber, die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — Zu derselben Zeit verjagte ein Mann in seiner Wohnung in der Fehrbellinerstraße sich mittels eines Revolvers zu erschützen. Derselbe wurde schwer verletzt nach der Charitee gebracht. — Nachmittags wurde ein sechsjähriger Knabe vor dem Hause Neue Friedrichstr. 93 von einem Kohlenwagen überfahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf in der eifersüchtigen Wohnung verstarb. — Abends fanden in der Oberbergerstr. 4, Waterloo-Ufer 12 und Neue Friedrichstr. 87 kleinere Brände statt.

## Gerichts-Beitrag.

**Prozeß Bobbe.** Der Vorsitzende, Landgerichtsrath Deuso, eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Die Zeuginen sind wiederum überführt, doch bietet die Verhandlung, nachdem das romantische Werk der „Menschenjagd“ in den Hintergrund getreten ist, kein wesentlich größeres Interesse, als die gewöhnlichen Brandstiftungsprozesse. Auf Antrag des Rechtsanwalts Silberstein stellt der Vorsitzende auf den Akt fest, daß s. Z. der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath B o c h a m e r e r, nach beendeten Vorverahren dem Staatsanwalt anheim gegeben hat, den Angeklagten wegen mangelnder Beweise aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Staatsanwalt K r o b i t s c h läßt seinerseits feststellen, daß der Angeklagte gegen seine Verhaftung den Beschwerdeweg betreten, die VI. Strafkammer die Beschwerde aber zurückgewiesen hat, weil der Angeklagte, als ein schon so schwer vorbestrafter Mensch der That verdächtig erscheine. Die Zeugen, welche am Thatorte unmittelbar nach dem Brande gewesen sind, haben im Allgemeinen Wahrnehmungen gemacht, welche mit denjenigen der Beamten der Feuerwehr übereinstimmen. Der Angeklagte bleibt bei seinem Erklärungsgrund, daß wahrscheinlich ein brennender Cigarrenstummel einen in der Gasse stehenden, mit Zeitungen belegten Sack mit Tabak in Brand gesetzt, daß das Feuer die Petroleumlampe zur Explosion gebracht und dann das brennende Petroleum durch die Ritze der Schachtelklappe hindurch geflossen sei und den unteren Theil der Klappe angebrannt habe. Ein Zeuge, welcher öfter in dem Bobbe'schen Laden verkehrte, hat nie gesehen, daß auf dem qu. Sack mit Tabak Papier gelegen, hat auch einen Petroleumgeruch wahrgenommen und ist mit den Beamten der Feuerwehr der Ansicht, daß die Erklärung des Angeklagten von der Entstehung des Feuers unmöglich zutreffen kann. Auch dieser Zeuge ist der Meinung, daß das Feuer von unten herauf gebrannt haben muß. Das eheliche Verhältnis der Bobbe'schen Eheleute wird von den Zeugen als ein gutes geschilbert, von besonderem Aufwand des Angeklagten haben die Zeugen nichts bemerkt. — Der Schwager des Bobbe, ein Gehilfenleiter im Justizministerium, bekundet, daß der Angeklagte am Morgen des Brandtages zu ihm ins Zimmer gestürzt sei und gerufen habe: „Mein Miethen, mein Miethen!“ Der Zeuge hat dann von dem Angeklagten, welcher die Aesetische bei sich hatte, erfahren, daß es bei ihm brenne, er habe ihn aufgefordert, sofort mit nach Moabit zu kommen, an der Siegesallee habe sich aber der Angeklagte mit der Bemerkung entfernt, daß er noch einen wichtigen Gang habe. Die Frau des Angeklagten habe von der Entstehungsursache des Brandes keine Ahnung gehabt. Frau Bobbe sei eine durchaus ehrsame, rechtliche Frau, welche einfach lebe. Seines Wissens hat Frau Bobbe, welche 18 Jahre bei einer Frau v. Klöden in Diensten hat, bei ihrem Fortgange aus dem Dienst 2400 M. Ersparnisse gehabt. Der Zeuge hat von dem Vorleben seines angeklagten Schwagers keine Ahnung gehabt, denselben vielmehr immer nur als liebenswürdigen, netten Menschen kennen gelernt. — Der Zeuge Herr v. Klöden bestätigt durchaus das günstige Urtheil des Vorzeugen über die Frau Bobbe, welche er gleichfalls als treu, ehelich und fählich schildert. Zu ihren Ersparnissen von 2400 M. hat Frau Bobbe noch einige Wirthschaftsgegenstände mit in die Ehe genommen. — Der Versicherungsinspektor B r a u n von der „Anton“ (der Angeklagte ist selbst Agent dieser Gesellschaft gewesen) bekundet, daß er kurz nach dem Brande auf der Brandstelle gewesen ist und es ihm gleich verdächtig gewesen ist, daß der Angeklagte während des Brandes vom Hause abwesend war. Die ersten Aussagen, welche der Angeklagte diesem Zeugen gemacht hat, widersprechen vielfach seinen späteren Erklärungen. Damals hat er gesagt, daß er selbst am Abend vor dem Brande gegen 10 Uhr sämtliche Bücher gelöst und dann noch einige Zeit in seinem Kontoirzimmer geschrieben habe. Er habe einen Reisesack gepackt, weil er am nächsten Morgen in aller Frühe zu Aquilionswägen nach Friedenau reisen wollte, habe sich halb angezogen aufs Bett geworfen, um seine Frau nicht zu stören und sei um 4 Uhr Morgens nach dem Moabiter Bahnhof gegangen, der aber noch dunkel gewesen sei. Alsdann sei er nach dem Potsdamer Bahnhof gegangen, nach Friedenau gefahren, sei dann wieder nach Berlin zurückgekommen, später nochmals nach Friedenau gefahren etc. Der Angeklagte hat dem Zeugen gegenüber sich so gestellt, als ob er von dem ganzen Brande erst bei seiner Rückkehr nach Hause etwas erfahren habe und hat dem Versicherungsbeamten über sein Thun und Treiben während des Tages nach dem Brande zahlreiche Angaben gemacht, welche seinen späteren Darstellungen und der Wahrheit offenbar nicht entsprechen. Der Angeklagte giebt auch zu, daß er dem Inspektor etwas vorgelegen habe, erklärt dies aber damit, daß er demselben nicht sagen wollte, daß er von Hause ausgeht war. Der Zeuge hat nach den Büchern des Angeklagten die positive Ueberzeugung gehabt, daß derselbe das Feuer angelegt; er hat ihm dies auch auf den Kopf zugesagt und darauf sehr schlagfertig die Antwort erhalten: „Doch Inspektor, wie können Sie so etwas sagen!“ Der Zeuge ist auch der Ansicht, daß der Angeklagte in betrügerischer Absicht das

Feuer angelegt hat, da entschieden nicht so viel Vorräthe im Laden vorhanden gewesen, als der Angeklagte angegeben. Der Zeuge hat seinerseits den angerichteten Brandschaden auf 703 Mark festgestellt, doch hat der Angekl. sich geweigert, das betr. Protokoll zu unterschreiben — wie der Beamte behauptet, weil die Entschädigung dem Angeklagten zu gering war, während der Angeklagte versichert, daß er überhaupt Ansprüche nicht erheben wollte, weil er eben weggelaufen sei. Der Zeuge ist auch der Meinung, daß die Lampe, als Erklärungsmoment, erst von dritter Seite hineingetragen worden. Ein auf der Brandstätte Anwesender habe nämlich die Frau gefragt, ob denn irgendwo eine Lampe gestanden, welche explodirt sein könnte und da sei dann bald darauf die Frau ihren Mann um den Hals gefallen und habe erklärt, daß sie wahrscheinlich mit der Lampe eine Unvorsichtigkeit begangen habe. Ueber diese verhängnißvolle Lampe hat aber der Angeklagte auch noch die verschiedenartigsten Angaben gemacht. Die Thätigkeit des Versicherungsinspektors Braun endete damit, daß er der Frau Bobbe nahelegte, ihrem Manne zu sagen, daß ihm der Thatbestand völlig klar sei und die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben werden würde, wenn ein Entschädigungsanspruch überhaupt erhoben werden sollte. Der Angeklagte hat darauf Herrn Braun einen Brief geschrieben, worin er plötzlich die den Brand begleitenden Umstände und sein Thun und Treiben ganz anders, als im Anfange, darstellte und Herr Braun hat schließlich persönlich und aus eigenem Antriebe der Staatsanwaltschaft Anzeige gemacht.

Aus den weiteren Zeugenvernehmungen ergibt sich, daß der Angeklagte wiederholt in Geldverlegenheit sich befunden hat. Der Polizeileutnant M ü l l e r hat unterhalb des Fußbodens des Kellers noch die seitlich gelegene Grube entdeckt, welche auch mit Brettern abgegrenzt worden war und nach Ansicht des Zeugen sehr geeignet war, um einen Menschen verschwinden zu lassen. Der Angeklagte bestritt, daß dieses Loch vorhanden gewesen sei und behauptet sehr naiv, daß dasselbe nachträglich von den Arbeitern auf Befehl der Polizeibeamten hergestellt sein müsse. Polizeileutnant M ü l l e r hat in dem Kevoir auch niemals liegende Händler bemerkt, von denen der Angeklagte große Posten Zigarren gekauft haben könnte. Der Möbelhändler, der dem Angeklagten die Mobilien geliefert hat, bekundet, daß es dem Letzteren nicht möglich gewesen ist, seinen Verpächterungen in Betreff der Abzahlungen nachzukommen. Es haben mehrere von ihm akquirirte Wechsel von Protest gegeben werden müssen. Der Zeuge hat den Angeklagten kurz vor seiner Verhaftung gesprochen, als es schon durch die Zeitungen bekannt geworden war, daß Verdacht der Brandstiftung vorliege.

Aber wann, was machen Sie für Geschäften, das Feuer habe Sie doch bestimmt selbst angelegt“, hat er zu ihm gesagt, worauf Bobbe, sich hinter den Ohren tragend, mit den Worten: „Dumme Geschichte! Dumme Geschichte!“ davon ging. — Kriminal-Schutzmann Gauner hat dem Geschäfte des Bobbe sowie ihm selbst eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da derselbe unter Polizeiaufsicht stand. Der Zeuge will niemals einen „liegenden Händler“ zum Angeklagten haben ein- oder austreten sehen. — Der Zeuge Heimers, welcher vereideter Sachverständiger für Tabak und Cigarren ist, begutachtet, daß die Wiederverkäufer von einem liegenden Händler Cigarren nicht zu kaufen pflegen, da ein Vortheil dadurch nicht zu erzielen ist. Die sogenannten liegenden Händler seien in der Regel Cigarrenarbeiter, welche einige hundert Cigarren anfertigen und dieselben dann an Private abzusetzen suchen. Der dreizehnjährige Knabe Bod, ein Hausgenosse des Angeklagten, bekundet, daß die Ehefrau Bobbe ihn am Tage vor dem Brande mit einer Kanne fortgeschickt habe, um 2 Liter Petroleum zu holen. Früher hat der Knabe gesagt, der Ehefrau Bobbe sei der Anfraggeber gewesen. Als letzte Zeugin wird die Ehefrau des Angeklagten vernommen. Die tief-schwarz gekleidete, verkrüppelte, aussehende Frau macht einen Mitleid erregenden Eindruck. Sie giebt auf Befragen des Präsidenten ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß ihr Mann sie nur ihrer Persönlichkeit und nicht ihres Geldes wegen geheirathet hat. Ihr eingebrachtes Vermögen hat sie ihrem Manne zur freien Verfügung gestellt, ihr Geld sei jetzt verbraucht, jedoch glaubt sie ihrem Manne, der auch ihr gesagt hat, daß er 900 M. an einem versteckten Orte aufbewahrt hat, damit sie später nicht von allen Mitteln entblößt sei. Ihr Zusammenleben sei stets ein gutes gewesen und habe der Angeklagte sich stets als ein treu sorgender Gatte gezeigt. Am Abend vor dem Brande hätten sie beide gemeinschaftlich den Laden geschlossen. Sie glaubt, zuletzt im Laden gewesen zu sein, da sie die Gewohnheit hatte, sich davon zu überzeugen, ob ihr Mann auch die Cashähne gehörig ausgedreht. Sie sei um 10 1/2 Uhr zu Bett gegangen, ihr Mann habe sich noch mit Vorbereitungen zur Reise beschäftigt und müsse die im Nebenzimmer befindliche Hängelampe brennen gelassen haben. Als sie durch den Rauch geweckt wurde, habe sie sofort nach ihrem Manne gerufen und als sie ihn vernahm, habe sie angenommen, daß ihr Mann sich ohne Abschied entfernt habe, um sie nicht zu stören. Als sie später ihrem Manne Vorwürfe gemacht, habe derselbe sich damit entschuldigt, daß er völlig schlaflos geworden, weil er sich sagen mußte, daß der Verdacht der Brandstiftung auf ihn fallen und er bei seiner Vergangenheit sofortige Verhaftung besichtigen müsse. Von dem Vorhandensein des Schachtes hat Frau Bobbe keine Ahnung gehabt. Einer der Geschworenen macht darauf aufmerksam, daß der Angeklagte getrunen behauptet hat, er wolle seine Frau im Geschäft anlernen, damit er seinen Agenturen nachgehen könne. Während der Angeklagte nun im Keller mit der Anfertigung des Schachtes beschäftigt war, dicke Balken durchsägen und sonstige geräuschvolle Arbeiten vornehmen mußte, hätte Frau Bobbe den Laden verlassen müssen und es sei doch im hohen Grade anfallend, daß sie nichts von den Handlungen ihres Eheannes gewußt haben will. Die Zeugin bleibt auf Vorhalten dabei, daß jene Einrichtung ihr völlig unbekannt geblieben, trotzdem der Präsident sie auf das Bedenkliche ihrer Behauptung aufmerksam macht. Die Zeugin ist bereit, den Eid zu leisten, der Gerichtshof nimmt aber von der Vereidigung Abstand. Hiermit wird die Beweisaufnahme geschlossen. Die den Geschworenen vorgelegte Frage lautet nur auf vorsätzliche Brandstiftung zum Zwecke des Betruges, mit der Unterfrage, ob milde Umstände vorhanden.

Sodann nimmt Staatsanwalt Krobitchky das Wort zu seinem Plaidoyer. Er weist auf die Gemeingefährlichkeit des in Rede stehenden Verbrechens und ferner darauf hin, daß es nur in den seltensten Fällen gelinge, den Thäter zu überführen. Der Prozeß Bobbe werde hohentlich nicht zu diesen gerechnet werden müssen, er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß derselbe mit der Verurteilung des Angeklagten enden werde. Der Staatsanwalt beauftragt sodann alle durch die Beweisaufnahme zu Tage getretenen Belastungsmomente, welche in unwiderlegbarer Weise für die Schuld des Angeklagten sprechen und weist auf die Haltungslosigkeit und Unglaubwürdigkeit derjenigen Angaben hin, wodurch der Angeklagte die Ursache des Brandes zurückzuführen will. Es sei eine hohe Vergehenheit, auf die der Angeklagte zurückblicke. Allerdings habe derselbe es beliebt, über seinen Aufenthalt in Italien einen Schleier zu ziehen, indem er jede Auskunft über seine dortigen Lebensverhältnisse verweigerte, etwas Angenehmes werde er von dort aber sicher nicht zu erzählen gehabt haben. Zu dem geheimnißvollen Schacht übergehend, meint der Staatsanwalt, daß es wohl eigentlich keinem derjenigen Personen, welche ihn in Augenschein nahmen, gelungen ist, sich ein klares Bild von dem Zwecke desselben zu verschaffen. Aber das Gefühl des Unheimlichen werde wohl jeden beschließen haben, der den sonderbaren Bau besichtigte. Die Presse habe ursprünglich der im Publikum vielfach verbreiteten Meinung Ausdruck gegeben, es handle sich um eine Menschenfalle und wahrlich, durchaus von der Hand zu weisen sei die Annahme nicht. Aber es müsse allerdings festgesetzt werden, daß ein Beweis in dieser Beziehung nicht gegen ihn erbracht sei. — Welchen Zweck giebt nun der Angeklagte für den Bau an, den er durch monatlanges geheimnißvolles Arbeiten hergestelt hat? Er will ihn als Aufbewahrungsort für Holz und Kohlen benutzen, trotzdem er unter seinem

Baden einen großen Keller zur Verfügung hat. „Angeklagter!“ redet der Staatsanwalt den Beschuldigten, der sich unwillkürlich und um einen Schatten bläßer werdend, erhebt mit erhobenem Stimme an, „glauben Sie, wir sind Kinder, denen Sie ein derartiges Märchen aufhängen können? Sollten Sie nicht eine andere Erfahrung aus jener Schmutzgerichtsverhandlung in Hamburg gewonnen haben, aus der Sie mit einer sechsjährigen Zuchthausstrafe hervorgegangen?“ — Der Staatsanwalt schloß seine Rede, mit Worten der Erwartung, daß die Geschworenen ihren Spruch auf Schuldig abgeben würden.

Der Verteidiger, H. A. Silberstein, hält trotz der schweren Belastungsmomente den Angeklagten nicht für überführt. Er hält es für erwiesen, daß Bruchtheile einer Lampe mit dem Schutt hinausgeschafft worden sind und dies spreche für eine Explosion derselben. Aber es gäbe noch viele Möglichkeiten, wie das Feuer entstanden sein könne. Die Annahme der Unschuld, könne er Schacht zum Zwecke der Brandstiftung gebaut worden, könne er nicht theilen. Ein Mann wie der Angeklagte werde sich sicher nicht so viele Umstände machen und so impraktisch vorgehen, wie er es gethan, denn unflüger und thörichter könne wohl kein Brandstifter verfahren. Die Fallklappe habe jedenfalls ihre Geschichte, und ihre sehr geheimnißvolle Geschichte. Könnte ein Mann von der Vergangenheit des Angeklagten den Schacht zu Zwecken der Hehlerei benutzen wollen? Vielleicht zu Zwecken der Hehlerei, die Niemand sehen dürfte, vielleicht wollte er Falschmünzerei treiben, wie wer kann es wissen! Der Verteidiger fährt aus, wie der Angeklagte vielleicht in jener Nacht mit der Lampe in dem Schachte gearbeitet hat, wie die Lampe dabei explodirt und der Schacht in Brand gerathen sein kann. Nun habe der Angeklagte vielleicht den Kopf verloren, weil er sein Geheimniß verathen sah, und in völliger Kopflosigkeit habe er die Flucht ergriffen. Es sei auch nicht anzunehmen, daß der Angeklagte, der wegen schweren Diebstahls 12 Jahre im Zuchthause gesessen, nicht zu anderen Mitteln gegriffen haben würde, um sich von einigen Geldverlegenheiten zu befreien, die gar nicht einmal sehr ernster Natur waren. Nachdem der Verteidiger Alles angeführt hat, das die Schuld des Angeklagten in Zweifel setzen kann, kommt er zu dem Schlusse, daß dem Angeklagten die That wohl zugutramen ist, daß die lediglich auf Indizien beruhenden Belastungsmomente aber nicht ausreichen, auf Grund derselben einen Schuldpruch zu fällen. Nach erfolgter Rechtsbelehrung seitens des Präsidenten ziehen sich die Geschworenen um 6 1/4 Uhr zur Beratung zurück. Nach dreiviertelstündiger Berathung lehrten die Geschworenen zurück. — Ihr Verdikt lautet auf Schuldig unter Ausschluß mildernder Umstände.

Der Staatsanwalt beantragte eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren, 9000 M. Geldstrafe ev. noch 900 Tage Zuchthaus, Exverlust und Polizeiaufsicht. Der Angeklagte, zum letzten Wort zugelassen, blieb dabei, daß er sich außer dem unbefugten Prestellen des Schachtes keiner Schuld bewußt sei.

Das Urtheil lautete auf 8 Jahre Zuchthaus 1500 M. Geldstrafe ev. noch 100 Tage Zuchthaus und die üblichen Nebenstrafen.

## Soziale Uebersicht.

**Achtung!** Schrauben- und Fräsdreher. In der Fabrik von W. u. Genest, Neuenburgerstr., haben die Kollegen wegen wiederholter Lohnabzüge die Arbeit niedergelegt. Wir ersuchen die Kollegen, den Zug nach dort fernzuhalten. Alles Nähere in der am Sonntag Vormittag 11 Uhr in Deigmüller's Salon stattfindenden Versammlung.

**Achtung!** Der Streik der Firma Friedr. Siemens u. Comp. dauert unverändert fort und ist Zug streng fernzuhalten, von Schloßern, Eisendrehern, Metalldrehern, Formern, Kernmachern, Klempnern, Fadern, Modellmachern, sowie sämtlichen Hilfsarbeitern. Willen zu freiwilligen Beiträgen sind zu haben bei Klein, Ritterstr. 15, Joseph Hartmann, Reichenergerstr. 73, Paul Witt, Reichenergerstr. 23, Emil Bauer, Reinickerdorsstr. 43 bei Lengner, Wlth. Bredow, Ritterstr. 112 bei Schmidt.

**Folgendes geht uns zu:** In der Kammfabrik von R. Krönert Nachf., Inhaber Siegfried Sorauer, Küstnerer Platz 9, haben wir heute einmüthig aus folgenden Gründen die Arbeit niedergelegt. Es sind uns, seitdem die Firma auf den Nachfolger Siegfried Sorauer übergegangen ist, innerhalb zweier Monate fünf Lohnabzüge gemacht worden und wurde uns gestern wiederum ein Lohnabzug von 20 pSt. angekündigt. Da wir als gelehrte Kammmacher einsehen, daß, wenn die Abzüge in der Weise ihren Fortgang nehmen, eine sogenannte Schmutzkonzurrenz entstehen würde und wir, wenn wir daraus eingehen, selbst unser Handwerk untergraben helfen, erklärten wir, dagegen Front zu machen. Wer unser Gewerbe kennt, wird wissen, daß dasselbe nur Saisonarbeiter ist und wir nur 30—40 Gesellen sind. Trotzdem getrenn zwei Gesellen um Arbeit angefragt, stellte Herr Sorauer jugendliche, nicht sachmännische Arbeiter, welchen er einen Lohn von 4—10 M. giebt, ein, um uns so die Arbeit zu entziehen, so daß, wenn dieselben angelehrt, die Gesellen nicht mehr nöthig sind. — Wir bitten nun die Kollegen, sich mit uns solidarisirt zu erklären, den Zug fernzuhalten und uns thätig durch Beiträge zu unterstützen, da die Fabrik keine sachmännische Kraft besitzt. Adressen und Anfragen an Karl Prudner, Mühlenergerstr. 27 III bei Baumann. Die streikenden Kammmacher der Fabrik von R. Krönert Nachf.

**Frankfurt a. M., 20. März.** Gestern fand hier eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt. Es wurde beschlossen, den 1. Mai nicht zu feiern; der Beschluß des Kongresses sei vorläufig, die Arbeiter seien noch nicht reif dazu. Auch habe der Beschluß bei den Arbeitern keinen Anklang gefunden. Eine öffentliche Volksversammlung wird den Herren ein Misstrauenstotum ertheilen.

**Achtung Vergolder!** Es wird den Kollegen bekannt gegeben, daß der Zug nach Düsseldorf für Vergolder und nach Wesseling bei Köln für Grundruder, Vergolder und Vergolder fern zu halten ist, da dort wegen Lohnabzug die Arbeit niedergelegt worden ist.

## Versammlungen.

**Eine öffentliche, stark besuchte Versammlung der Kartondrucker** fand am Donnerstag, den 20. d. Mts., bei Feuerfeins, Alte Jatschstraße, statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Unsere Auktions-Vereinigung, Referent Kollege Zamm. 2. Diskussion und 3. Verschiedenes. Zu dieser Versammlung waren alle hiesigen Kartondrucker per Brief, sowie öffentlich eingeladen. Dieselben, eventuell deren Vertreter, waren ziemlich zahlreich erschienen. Der Referent, Herr Zamm, begründete die beifällig aufgenommenen Ausführungen die Forderung der Achtstundearbeit. In der Diskussion ergriff zuerst Frau Graefenbergs das Wort. Auch die Arbeiterinnen haben ihre Lage erkannt, auch sie haben Forderungen aufgestellt im Papierarbeiterinnen-Verein, nämlich acht resp. neunstündige Arbeitszeit, 15 Mark Minimallohn, 30/4 pSt. Gehaltung der Alfordpreise, 30/4 pSt. Erhöhung für Ueberstunden und 60 pSt. Erhöhung für Sonntagarbeit. An den Kollegen wurde es liegen, die noch fernstehenden Arbeiterinnen dort hin zu schicken, wo sie hin gehören: in den Verein. — Laut Befehl der Versammlung kam nun abwechselnd ein Arbeiter und ein Arbeitgeber zum Wort. Herr Möglich (Arb.) „Dem Fabrikanten liege daran, seine Waare so theuer wie möglich zu verkaufen; dem Arbeiter, für sein einziges Eigentum, die Arbeitskraft, möglichst viel zu erhalten. Die Fabrikanten mögen sich vereinigen, um die herrschenden Schleuderpreise zu befeitigen. Der Grabe (Fabrik.): Die Begründung der Forderung sei eine schwebende. Durch achtstündige Arbeitszeit werden Schmutzkonzurrenten nicht



**Sachv. d. in Buchbindereien u. verw. Betrieben besch. Arbeiter.**  
 Montag, den 24. März, Abends 9 Uhr, Annenstr. 16:  
**Vereins-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Herrn Stadtverordneten Bogtherr, über: Gewerbeschiedsgerichte. 2. Bericht der Vertrauensmänner über die Vorarbeiten, behufs Ansammlung eines Fonds. 3. Verschiedenes und Fragelasten.  
 Die Kollegen werden ersucht, zur besseren Vorbereitung der Agitation, den Vertrauensmännern resp. dem Vorstand, Adressen von Kollegen und Werkstätten, welche unserer Organisation fernstehen, mitzutheilen.  
 Der Vorstand.

**Große öffentliche Versammlung**  
**sämtlich. Arbeiter der Neuen Berliner Messingwerke (Firma W. Borchert)**  
 am Sonntag, den 23. März 1890, Vormittags 11 Uhr, in Renz' Salon, Naunynstraße 27.  
 Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Kommission. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Jeder Arbeiter der Neuen Berliner Messingwerke ist dazu eingeladen. Jeder Arbeiter ist willkommen. Zur Deckung der Unkosten findet eine Tellerfassung statt.  
 Der Einberufer: **W. Bredow.**

**Große öffentliche Versammlung**  
**der Luxus-Papierträger u. -Prägerinnen**  
 am Montag, den 24. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn **R. Trillhose**, Rosenthalerstraße Nr. 11.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Was erwarten die Luxus-Papierträger und -Prägerinnen von einer Organisation in der Zukunft? Referent Steindrucker Herr **Albert Schulz.**  
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Zur Deckung der Unkosten findet eine Tellerfassung statt. — Um recht zahlreichen Besuch bittet  
 Der Einberufer: **Ernst Seidel.**

**Unterstützungsv. deutscher Hutmacher.**  
 Montag, den 24. März, Abends 8 Uhr, im **Schützenhause**, Liniestr. 4/5:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1889. 2. Wahl des Ortsvorstandes. 3. Verschiedenes. — Das Mitgliedsbuch legitimiert. Um zahlreiches Erscheinen ersucht dringend  
 Der Vorstand.

**Grosse öffentliche Versammlung**  
 aller in der  
**Kistenbranche beschäftigt. Arbeiter**  
 am Montag, den 24. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei **Feuerstein**, Alte Jakobstraße Nr. 75.  
 Tagesordnung: 1. Wie verhalten die Berliner Kistenmacher sich der Zentralisation gegenüber? 2. Wahl eines Kassiers resp. der Vertrauensleute betreffs der Unterstützungsgewerkschaft. 3. Diskussion und Verschiedenes.  
 Um recht zahlreichen Erscheinen ersucht  
 Der Einberufer: **Paul Schröder**, Große Frankfurterstr. 15.

**Öffentliche Tischler-Versammlung**  
 am Sonntag, den 23. März, Morgens 11 Uhr.  
 in d. **Gambrinus-Brauerei**, Wallstr. 46, in Charlottenburg.  
**Tages-Ordnung:**  
 Die bevorstehenden Streiks im Tischlergewerbe.  
 Referent: Herr **Schade.**  
 Diskussion und Verschiedenes.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 Der Einberufer.

**Sachverein der Lithographie-Steinschleifer und Bernissen.**  
 Am Donnerstag, den 20. d. Mts., Vormittags, entschieß nach mehrmonatlichem Krankenlager unser Mitglied, der Kassirer  
**F. Winkelmann**, an der Proletariatskrankheit. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, vom Trauerhause Feldstr. 12, 8 Tr., statt. Ehre seinem Andenken!  
 Um recht rege Beteiligung an der Beerdigung ersucht  
 Der Vorstand.

**Mitglieder-Versammlung**  
 des  
**Vereins d. Einseker (Tischler)**  
 am Sonntag, 23. d. Mts., Vorm. 10 1/2 Uhr, im Vereinslokale, Neue Friedrichstraße 44.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Fragelasten.  
 Der Vorstand.

**Vereinigung der Drechsler Deutschlands (Ortsverwaltung Berlin I).**  
 General-Versammlung  
 am Sonntag, den 23. d. Mts., Vormittags 10 1/2 Uhr, Annenstr. Nr. 16.  
 (Siehe redakt. Theil.)

**Versammlung**  
 des Vereins z. Wahr. d. Inter. der Klavierarbeiter und verwandten Berufsgenossen  
 am Montag, den 24. März 1890, in „**Deigmüller's Salon**“, Alte Jakobstraße 48a.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Herrn **Lück** (Thema über „Moderne Poesie“). 2. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.  
 Den Kollegen zur Nachricht, daß jeden Donnerstag ein Bescheid stattfindet bei **Winger**, Naunynstr. 78, und werden die Kollegen ersucht, sich recht rege daran zu beteiligen.  
 Der Vorstand.

**Die Versammlung der Vertrauensmänner des Sachv. der Former u. Berufsg.**  
 findet erst Sonntag, den 30. März, statt.  
 Näheres durch Karten.  
**J. Müller**, Vorsitzender.

**Gr. öffentl. Versammlung der Handschuhmacher Berlins**  
 am Sonntag, den 23. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Saale des Herrn **Fr. Jentzer**, Mühlstr. 11.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Stellungnahme über Verkürzung der Arbeitszeit. Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Gäste haben Zutritt.  
 Zur Deckung der Unkosten findet eine Tellerfassung statt.  
 Der Einberufer.

**Ortskrankenkasse der Klempner.**  
 Generalversammlung  
 der Vertreter der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer am Sonntag, 30. d. Mts., Vorm. 10 1/2 Uhr, bei **Mundt**, Köpnickstr. 100.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Verlesung des Protokolls. 2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses und Dechargeerklärung. 3. Beschlußfassung über eine Gehaltserhöhung des Mandanten und der Kassirer. 4. Verschiedenes.  
 Der Vorstand.

**Gerechter's Herren- u. Knaben-Garderob-Geschäft**  
 gegründet 1873, befindet sich seit dem 1. Oktober 1889 nur **Oranienstr. 2a**, dicht an der **Naunynstraße**.  
 Grosses Stofflager, Bestellungen nach Maß werden innerhalb 24 Stunden angefertigt. Großes Lager in Arbeits-sachen zu billigsten Preisberechnungen, Reparaturen.  
**C. Gerechter**, Oranienstr. 2a.

**die Herren-Kleider-Fabrik der Deutschen Compagnie**  
 40/41 Oranienstrasse 40/41 (am Oranienplatz)  
 empfiehlt ihr großes Lager der geschmackvollsten Neuheiten in **Kock- und Jaquet-Anzügen, Paletots zc.** bei elegantester Ausführung zu en gros-Preisen.  
 Größtes Lager reinvollener Stoffe für Bestellungen nach Maß. Bestellungen zum Fest bitte recht frühzeitig zu machen, da nur so prompte Lieferung möglich.  
 Bitte genau auf die Hausnummer zu achten!

**Schuh- und Stiefel-Waarenlager**  
 von **Ernst Grossmann**,  
 65a Waldemarstr. 65a (zwischen Mariannenplatz und Manteuffelstraße).  
 Große Auswahl. Reelle Bedienung.

**Gasmotore**  
 empfiehlt die Dresdener Gasmotoren-Fabrik **Moritz Hille**.  
 Filiale: Berlin SW., Zimmerstraße Nr. 77.  
 Vertreter: **K. Herold**, Ingenieur.

**Nur Hüte mit Arbeiter-Kontrol-Mark!**  
 in allen neuen Facons und Farben empfiehlt die Hutfabrik von **G. GOTTMANN**,  
 Gr. Frankfurterstr. 130 (alte Nummer 128), zw. Koppenstr. und Ostend-Theater.

**Hut-Fabrik Oscar Liskow**,  
 Oranienstrasse 47 a, Ecke Ludauerstraße.  
 Sämtliche Hüte mit **Arbeiter-Kontrollmarken**  
 Zum **Roth. Cylinder-Hut** mit Arbeiter-Kontrollmarken, Spez. für Filz- und Seidenhüte  
**Staligerstraße 131**, neben **Freister Wilhelm Zapel**, Hutmacher.

**Filz- und Seidenhüte**  
 für Herren und Knaben, **sämtlich mit Kontrollmarken**, empfiehlt zu billigsten Preisen die Hutfabrik von **A. Rosseutscher**, Waldemarstr. 63, am Mariannenpl.

**Rohtabak A. Goldschmidt**, Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich **Grösste Auswahl. Garantiert sicher brennende Tabake.**  
 Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindlichen Rohtabake sind am 1853 Lager.  
**A. Goldschmidt**, Spandauerbr. 6, am Gade'schen Markt.

**Cohn's Hosenfabrik**  
 Pallasadenstr. 7, verkauft **Hosen** von 1 M. an, **Anzüge** von 2,50 M. an, sowie **Garderoben aller Art** nach Maß. Werkstatt im Hause. Bilden und Nesten aller Art spottbillig.

**Bettfedern!**  
 reell und billig bei **H. Marcus**, Reinickendorfer-Strasse 5.

**Die von mir**  
 auf mehreren Auktionen gelauten hoch-eleganten Damen-Umhänge, Regen- u. Promenaden-Mäntel, Damen- und Kinderkleider, Herren-Sommer-Paletots, Herren- und Knaben-Anzüge, einzelne Jaquets, Hosen, Westen, Uhren, Ketten, Ringe, Stiefeln u. s. w. verkaufe ich, um die Pfingsten damit zu räumen, zu erstaunlich billigen Preisen.  
**Lucke**, Neanderstrasse Nr. 9, **Ecke Schmidtstraße**.  
 Bitte genau auf Hausnummer und Namen zu achten.

**Möbel Spiegel u. C. Tausendfreund**  
 Fahrbelliner-Strasse No. 78, nahe Weinbergsweg.  
**Solide Arbeit. Billigste Preise.**

**Sarg-Magazin**  
 von **J. Schumacher**, Swinemünder-Str. 140, Ecke Arkonaplatz.  
 empfiehlt zu billigen Preisen sein reich ausgestattetes Lager. Fuhrwesen und sämtliche Gänge werden besorgt.

**Geschäfts-Grönnung!**  
 Mit dem heutigen Tage eröffne ich in **Moabit**, Perlebergerstraße, Ecke der Lübeckerstraße, ein **Damen- u. Kindermäntel-, Tricottailen- u. Kinderkleidchen-Geschäft**.  
 Princip: **Neueste Moden, Reellität, Billigkeit!** — Anfertigung nach Maß.  
**H. Baum**, 311  
 Allen Genossen empfehle mein

**Schuh-u-Stiefel-Lager**  
**W. Lehmann**, Alexandrinenstr. 45.  
 Empfehle den Lesern des „**Volksblatt**“ mein **Uhren-Lager** und meine Reparatur-Werkstatt.  
**M. Klein**, Neuo. Hochstr. 25.

**A. Goldbaum**  
 Lederhandlung u. Schäftefabrik **Weberstr. 36**  
 Ecke Landsbergerstraße, empfiehlt als Spezialität: **Geraer Kalbleder- und Fahlleder-Ausschnitt**. Steis großes Lager in eht **Hamburger rossleder**. Vordertheilen, Vorschuhe und gewalzte Gamaschen. Tägl. frischer Sohlen-Ausschnitt v. **Slögner Sohlleder**, **Sohlleder-Büchse** und **Kalbleder**. **Hilse** billigst. 1858  
 Fließtüde außerordentlich billig!

**Den Genossen** empfehle bei Bedarf mein **Herren- u. Knaben- Garderoben-Geschäft**.  
**Wilh. Pahr**, Elisabethkirchstr. Nr. 8 am Pappelpf  
**Jede Uhr** zu repariren (außer Bruch) kostet bei mir **1,50 Mark** unter Garantie des Gut- und Richtiggehens. **Al. Reparaturen** entspr. billig. Lager aller Arten **Uhren, Gold- und Silberwaaren**.  
**C. Wunsch**, Nannysstr. 38, nahe dem Oranienplatz.

**Echten Nordhäuser Korn**  
 à Fl. excl. 75 Pf.  
**Beil. Getreide-Kümmel 90 Pf.**  
**Zugberliqueur**, beste Magenmedizin 90 Pf.  
 empfiehlt die **Groß-Deffillation** von **Lettau & Keil**, Sophienstr. Nr. 12, an der Rosenthalerstraße. Geschäftsschluss Abends 8 Uhr.

**Punig-Blühwein**, Liter 1,50 M.  
**Thee-Kum**, Originalst. 1,50 „  
**Zugwer, Pomeranzen zc.** pr. Liter 1,00 M.  
**Franz Beyer**, Prinsessinnenstrasse 15.

**Steglitz, Zingstr. 71-72**  
 Wohnungen m. Balkon, schöner Aus-sicht, m. Kofet u. Wasserleitung, billig zu verm. Näheres daselbst.  
**Sobespähne** fahren ab **Norddeutsche Elawerke, A.-G.** Rummelsburg.

Unserm Freund und Genossen **Gustav Tempel** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch! Drei Nothen aus dem Osten.  
 Unserm Freunde und Genossen, dem **Stadtverordneten**  
**Gustav Tempel**, zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichste Gratulation.  
**D. V. d. V. d. L.**

Unserem Kollegen und Genossen **Gottlieb Riedel**, genannt der Linke, zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch! daß die ganze Blücherstraße wackelt. (Ob der Linke Traute hat? Aber bitte nichts Uebel nehmen.)  
 Von seinen Kollegen.  
 Die herzlichste Gratulation unserm Freund **Anton Chrichanowski** in **Gerech** seines Geburtstages und so der Verein „**Friedensbaum**“.

**Restaurant u. Café**  
 von **Carl Pietzner**, 13. Inselstraße 13.  
**Täglich Frei-Konzert**  
 der Damen-Kapelle **Sofmann**.  
**Frühstück, Mittag u. Abendtisch**  
 Tag und Nacht geöffnet.  
 „**Berliner Volksblatt**“ liegt aus.  
**Empfehle** mein gut eingerichtetes **Restaurant**. **Vereinszimmer** sind zu vergeben.  
**Carl Junold**, Ostbahnhof Nr. 7.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein **Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal** nebst Mittag und Abendtisch. Zimmer zu Zahlstelle u. Arbeitsnachweis zu ver-z.  
**H. Glade**, Straße 2.

**Destillation und Restaurant**  
**M. Berndt, A. Kowald Nachf.** empfiehlt seinen vorzüglichen **Frühstück-, Mittag- und Abendtisch** in allbekannter Güte. „**Berliner Volksblatt**“, „**Volkszeitung**“, „**Volks-Tribüne**“ zc. liegen aus.

Empfehle allen Freunden und Bekannten meine **Destillation, Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal**.  
 Vereinszimmer für Arbeitsnachweis und Zahlstelle steht zur Verfügung.  
**Carl Ulrich**, Wrangelstr. 84.

Allen Freunden, Bekannten und Parteigenossen empfehle mein **Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal**.  
**Alb. Nemitz**, Große Frankfurterstraße 27, Ecke vel. Andreasstraße.

Allen Freunden und Genossen theile ich hierdurch mit, daß ich ein **Cigarren-Geschäft**  
 Wendenstrasse Nr. 4 (gegenüber dem Görlitzer Bahnhof) eröffnen habe. Für reelle und gute Waare ist gesorgt.  
**F. Schulz**.

Meinen geehrten Freunden und Kunden zur Nachricht, daß die **Hüte** mit Kontrollmarken bei mir zu haben sind.  
**G. Koopke**, Prinzenstr. 60 und 1882, Potsdamerstr. 123a.

**Schuhwaaren-Lager** von neuen und getragenen Stiefeln verkauft **Genosse W. Lehmann**, Liniestr. 6.  
**Rosterhandlung**. **Bil. Reste z. Klein u. groß**. **Hosen, z. Klein u. gr. Anz.** **Sammet, Seide, Plüsch u. alle Beschaffthe.** **Trilots z. Laillen, a. Bunsch** zugeschnittene **Beet. Knaben-Anzüge**. **Karis, Laujherpl. 1**, Ecke Waldemarstraße.

**Behel, Liebknäuel, Singer-Köpfel**, als **Big-Spitz**, echt **Meersch.**, à 1,50 M.  
**B. Günzel**, Brannenstraße 157, an Rosenth. Thor.

Eine (Singer-) **Schneidermaschine** für 40 M. zu ver-l., **Sophienstr. 9**, i. d. **Deff.**  
 Handschuhnahmaschine billig zu ver-l. **Annoncenbureau**, Rosenthalerstraße 42.  
**Rixdorf, Prinz Handjerystr. 48**, Ecke **Hallstr.**, freudl. **Vorderwohnungen** (Stube u. Küche, Kofet, Wasserleitung) 50-70 Thlr.  
 Schöne **Wohnungen** mit Wasserleitung und Kofet: **Stube und Küche** 50-60, 2 **Stuben u. Küche** 70-80 Thlr. per 1. April **Rixdorf, Prinz Handjerystr. 50**, nahe der **Vereinsbrauerei**.

**J. M. f. ein. möbl. Z. in d. Schleifstraße** od. an **Schleif. Thor**. **Off. m. Preisang.** an **Jurk. Al. Andreasstr. 16**.  
 Schlöffl. f. **Jüng. Herrn** **Wederstr. 16**, v. **IL**.  
 Ein möblirtes **Zimmer** für 1 oder 2 **Herren** ist bei einem **Parteigenossen** (Invalide) zu vermieten.  
**Albalberstr. 5**, vorn III.

**Schraubendreher** für guten **Werk** verlangt **Geitel & Gurd.**  
**Drechsler-Geßling** verlangt **Bab.** **Gitschinerstraße 75**.  
**Gebte Anleger und Punktirer** an der **Steindruckschnellpresse** verlangt  
**J. Miesler**, **Louisen-Ufer 44**.